

Zeitschrift

für die

Geschichte des Oberrheins

119. Band

(Der neuen Folge 80. Band)

herausgegeben

von der

Kommission für geschichtliche Landeskunde
in Baden-Württemberg

1971

Verlag G. Braun, Karlsruhe

72 | 1058

Die Klöster der Ortenau und ihre Konvente in karolingischer Zeit

Von Hansmartin Schwarzmaier

Wenn man das Gebiet, von dem im folgenden die Rede sein wird¹, landschaftlich eingegrenzt, würde man im Norden etwa den Verlauf der Oos, im Süden denjenigen der Elz als Grenzlinien festhalten können; diese Linien decken sich im Norden mit der alemannisch-fränkischen Sprachgrenze und kennzeichnen im Süden die Scheide zwischen Ortenau und Breisgau. Die Kirchenorganisation legte es nahe, vom rechtsrheinischen Gebiet der Diözese Straßburg zu sprechen: Wir umfassen dies alles mit dem Begriff der Ortenau und gehen dabei auf einen karolingischen Gaunamen zurück, der als Mortenau-Mortinaugia — seit dem 8. Jahrhundert belegt ist². Die geschichtliche Eigenart des mit diesem Namen umfaßten Gebietes ist seit langem erkannt, und nicht nur die Abgeschlossenheit einer in kirchlicher, politischer und sprachlicher Hinsicht charakteristischen Landschaft ist von den verschiedensten Wissenschaftszweigen festgestellt worden; vielmehr wurde insbesondere darauf hingewiesen, wie sehr das linksrheinische Gebiet in sie einbezogen ist. Nirgends gilt wohl so sehr wie hier die Feststellung, daß der Schwarzwaldkamm, nicht der Rhein als die natürliche Grenzlinie des Oberrheingebietes anzusehen ist und daß dem Rhein eine verbindende, keine trennende Funktion zukam. Diese Beziehungen hinüber in das Elsaß werden auch im folgenden hervorzuheben sein.

Wenn wir zunächst von einer Landschaft ausgehen, obgleich im folgenden von 4 verschiedenen Klöstern und ihrer Überlieferung zu reden sein wird, so gerade deshalb, weil hier die Beschränkung auf ein Einzelbeispiel wesentliche Erkenntnismöglichkeiten verstellen müßte. Die karolingischen Klöster Ettenheimmünster, Gengenbach, Schuttern und Schwarzach sind durchaus als Indivi-

¹ Überarbeitete Fassung eines am 5. 2. 1970 bei der „Arbeitsgemeinschaft für geschichtsländeskunde am Oberrhein“ in Karlsruhe gehaltenen Vortrags. Der Verfasser ist den Diskussionsteilnehmern (s. Protokoll der Sitzung) für mancherlei Anregungen zu Dank verpflichtet; er konnte anknüpfen an die Vorträge von O. Roller, Speyer über die „Denkmäler aus den Anfängen des Christentums im Oberrheinischen Raum“ am 18. 12. 1970, von W. Kleiber, Freiburg, über „Otfrieds Tätigkeit als Dichter und Gelehrter in Weißenburg“ am 17. 7. 1970 und von A. Trauband, Straßburg, über „Grenzprobleme und Raumordnung am Oberrhein“ am 8. 5. 1970, vor demselben Gremium.

² H. Büttner, Franken und Alemannen in Breisgau und Ortenau, ZGO 91 (1939) S. 323 ff.; vgl. im selben Band auch den Aufsatz von Th. Mayer S. 7 f. Zum Namen und Landschaftsbegriff der Ortenau vgl. die Aufsätze von O. Kähni und A. Staedele in: Die Ortenau 40 (1960) S. 6 ff., insbes. aber von Fr. Langenbeck, Die Besiedelung der Ortenau in geschichtl. Zeit, ebd. S. 78 ff. Vgl. neuerdings das Buch von D. Kauss, Die mittelalterliche Pfarrorganisation in der Ortenau, 1970, insbesondere S. 84 ff.

dualitäten anzusehen, aber gerade das Typische tritt in landschaftlicher Sicht und im Vergleich klarer hervor. Mit dieser Art der Betrachtung knüpfen wir an Fragestellungen und Ergebnisse an, mit denen die moderne Wissenschaft Neuland erschlossen hat. Wer etwa das heute noch lesenswerte Büchlein von Joseph Sauer über die „Anfänge des Christentums und der Kirche in Baden“ von 1911 in die Hände nimmt, erkennt daran zugleich die rapiden Fortschritte der Forschung, die im Zusammenspiel von Geschichte, Kulturgeographie, Namensforschung und Archäologie ein neues Bild von der geschichtlichen Entwicklung des Oberrheingebietes vorbereitet hat. Dieses könnte heute, 60 Jahre nach Sauer, neu dargestellt werden, und wir haben es zu bedauern, daß derjenige, der dazu am berufensten gewesen wäre, daß Heinrich Büttner im vergangenen Jahr gestorben ist. Er hat auch die beste und eindringendste Studie für das Gebiet der Ortenau vorgelegt.

Unser Thema zielt auf einen sozialgeschichtlichen Aspekt im geschichtlichen Bild der Karolingerzeit. Für jedes der vier zur Betrachtung stehenden Klöster gibt es neue Untersuchungen über Probleme ihrer Entstehung, ihres Besitzes, ihrer frühen Rechtsverhältnisse. Wir fragen im folgenden nach der Gemeinschaft, die in diesen Klöstern gelebt hat, nach der Zahl und der Herkunft ihrer Mönche, die wir mit Namen kennen. Wir wissen, daß die vornehmsten Familien in den Klöstern ihrer Umgebung vertreten waren und daß die Gemeinschaft der dort Lebenden die Verbindung zu derjenigen Gemeinschaft gehalten hat, aus der ihre Mitglieder hervorgegangen sind. Indem wir aber sehen, in welchem Maße die Familien des Adels und die familiae der Klöster aufeinander bezogen und ineinander verzahnt waren, finden wir den Adel unserer Landschaft, über den wir wenig oder so gut wie nichts wissen, in den Abteien repräsentiert, denen wir die einzigen schriftlichen Quellen zur Geschichte des 9. Jahrhunderts zu verdanken haben³.

Daraus ergibt sich eine reizvolle methodische Frage, die wir am Schluß nochmals aufgreifen werden: Wir kennen in unserem Bereich und zu diesem Zeitpunkt keine Selbstdarstellung der Menschen außerhalb der Klöster; ihre Welt tritt uns im Spiegel dessen entgegen, was die Mönche aufgezeichnet haben. Dies ist nicht viel, wenn man die wenigen originalen und unverdächtigten Schriftzeugnisse Revue passieren läßt, die uns aus dem 9. Jahrhundert überliefert sind. Das Überlieferungsproblem jedoch ist eng mit jenem historischen Erkenntnismöglichkeit, also mit dem Zentralproblem der Geschichtswissenschaft, verbunden; und so geht es auch im folgenden um Fragen der Überlieferung. Im folgenden sollen die bekannten Quellen noch einmal kurz vorgeführt werden, die seit Mone und Dümgé allgemein zugänglich und seit dieser Zeit in ihrem Charakter und ihrer Aussagekraft diskutiert sind. Gerade weil wir wissen, daß wir mit weiteren, neuen Schriftzeugnissen kaum mehr zu rechnen haben, müssen wir uns Klarheit über diejenigen Quellen verschaffen, die seit über 100 Jahren Ausgangspunkt für jede historische Argumentation gewesen sind. Dies führt zugleich auf die

³ Zur Frage der sozialen Zusammensetzung der Klosterkonvente K. Schmid, Über das Verhältnis von Person und Gemeinschaft im frühen Mittelalter, Frühmittelalt. Studien 1 (1967) S. 246 f.

Eigenart jener anderen Quellengattung, die im Anschluß daran vorgestellt werden soll. Die folgenden Ausführungen stehen also unter der Frage: Was wissen wir sicher über die Anfänge der Klöster in der Ortenau und wem haben wir dieses Wissen zu verdanken? Mit anderen Worten: In welchen unserer schriftlichen Quellen finden wir Selbstzeugnisse der Zeit, der wir unser Augenmerk schenken wollen: des 8. und 9. Jahrhunderts? Die Einschränkung auf die schriftlichen Zeugnisse war notwendig, weil sich an jedes archäologische Denkmal, wie wir aus Schwarzach wissen, neue Fragen der Datierung und Einordnung anschließen, die unseren methodischen Gang komplizieren würden. Darauf ist am Schluß zurückzukommen.

*

Die Anfänge der Klöster Ettenheimmünster und Schuttern werden von der Legende ins 7. Jahrhundert verlegt. In *Ettenheimmünster* berichtet sie von dem frommen Einsiedler Landelin, einem Schotten, der sich nach langer *peregrinatio* in der Ortenau niedergelassen habe; dort sei er getötet worden. Die Verehrung des Heiligen und die Wunder an seinem Grabe hätten schon bald darauf zu einer Niederlassung von Mönchen geführt — der Keimzelle des späteren Klosters⁴. Die Landelinsvita, die zweifellos in Ettenheimmünster redigiert worden ist, ist uns lediglich in 2 verschiedenen Überlieferungen des 17. Jahrhunderts erhalten geblieben, und man hat nie daran gezweifelt, daß in ihr ein Werk einer späteren Zeit, jedenfalls nicht des 9. oder gar 8. Jahrhunderts erblickt werden muß. Dies ist auch ohne weiteres einsichtig, selbst wenn die beiden ersten der vier Bücher, in denen Leben und Tod des Heiligen geschildert sind und die der Verfasser einem gewissen Eberhard gewidmet hat, früher entstanden sein sollten als die späteren Bücher mit den Wundererzählungen Landelins⁵. In ihnen sind die Bischöfe Otto und Kuno von Straßburg aufgeführt, und der lange Passus über die Unterdrückung des Klosters Ettenheimmünster unter den königlich gesinnten Straßburger Bischöfen der Investiturstreitzeit verraten eine eindeutige Tendenz, die mit den Versuchen des Klosters im Zusammenhang steht, unter König Heinrich V. zu einer gerichtlichen Klärung und Anerkennung

⁴ J. van der Straeten, *La Vie de S. Landelin, ermite et martyr au pays de Bade*, *Analecta Bolland.* 73 (1955) S. 66 ff.; S. 97—118 Edition der Landelinsvita. Die Forschungen v. d. Straetens zur Landelinsverehrung beruhen vor allem auf R. Merkle, *Zur Kultgeschichte des hl. Landelin*, *FDA* 72 (1952) S. 151 ff.; vgl. auch A. Kürzel, *Benediktiner-Abtei Ettenheimmünster, 1870* und M. Barth, *Urkundliches aus der aufgehobenen, ehemals zur Diöz. Straßburg gehörenden Benediktinerabtei Ettenheimmünster*, *Arch. égl. Alsace N.S.* 1 (1946) S. 315 ff. Kurz nach v. d. Straeten erschien M. Barth, *Der hl. Märtyrer Landelin von Ettenheimmünster*, *FDA* 75 (1955) S. 203—244, die bisher gründlichste Untersuchung zum Landelinsproblem, die jedoch ebenfalls zu wenig darauf eingeht, daß die gesamte Landelinsüberlieferung dem 12. Jahrhundert entstammt.

⁵ Doch geht es nicht an, diesen Eberhard in die Abteliste von Ettenheimmünster aufzunehmen, in die auch die Landelinsvita III, 2 genannten Mönche — Eberhard, Hermann, Adalbero und Adelbert — völlig grundlos Aufnahme gefunden haben; vgl. A. Krieger, *Topogr. Wörterbuch I*, Sp. 550. Von den dort genannten Äbten des 10./11. Jahrhunderts, die Krieger der älteren Literatur von Ettenheimmünster entnommen hat, ist lediglich Wolfhard bezeugt.

seines Besitzstandes zu kommen⁶. Dieser Teil mag demnach um 1125 entstanden sein, aber auch der erste Teil, in denen die Herren auf der dem Kloster nahen Kastelburg und der Giselburg genannt sind, trägt eher das Gepräge des 12. Jahrhunderts und ist sicher nicht, wie die Neuedition der Landelinsvita glauben machen will, in der Mitte des 10. Jahrhunderts entstanden⁷. Die Fragen, die an diese Vita zu richten sind, beziehen sich auf die Entstehung der Landelinslegende und ihre Aufzeichnung in Ettenheimmünster, nicht aber auf Ereignisse in der Frühzeit des Klosters. Ettenheimmünster war ein Marienkloster; die früheste Nennung des heiligen Landelin findet sich in einem Straßburger Kalender des 11. Jahrhunderts⁸, und es hat den Anschein, als ob der Kult des schottischen Heiligen — parallel zu demjenigen des hl. Offa in Schuttern — erst im 12. Jahrhundert zur späteren Lokalsage ausgebildet worden sei.

Dies stimmt auch mit den weiteren Quellen der Abtei Ettenheimmünster überein. Was man über die Gründung des Klosters selbst weiß, hat man von jeher dem berühmten Eddotestament entnommen, jener Urkunde, mit der Bischof Eddo von Straßburg im Jahr 762 die Besitzungen seines Klosters bestätigt hat⁹. Diese Urkunde hat eine komplizierte Überlieferung; sie ist in Form einer Abschrift des 17. Jahrhunderts eines Vidimus von 1457 erhalten, das seinerseits auf eine Abschrift von 1121 zurückgeht. In der heute vorliegenden Form ist sie eine Fälschung des beginnenden 12. Jahrhunderts. So ist es auch höchst zweifelhaft, ob die Gründung des Klosters in Mönchzell — *monachorum cella* — durch Eddos Vorgänger Widegern von Straßburg, um 728, tatsächlich stattgefunden hat¹⁰. Allein schon der Name, *Etinheim*, deutet darauf hin, daß das Kloster auf Eigenbesitz Eddos und in seinem Auftrag entstanden ist. Dieser Kern ist ja auch durch die Chronik Hermanns d. Lahmen gesichert, der zum Jahr 734 schreibt, Eto habe damals das Kloster seines Namens — *id est Ethenheim* — errichtet. Dies darf man bei allem Mißtrauen den Quellen gegenüber

⁶ Die Urkunde Heinrichs V. für Ettenheimmünster von 1111 Okt. 2, Stumpf 3080, ist als Fälschung Grandidiers anzusehen; vgl. H. Bloch, Die Urkundenfälschungen Grandidiers, ZGO N.F. 12 (1897) S. 495 und S. 509 f., doch weist Bloch eine 1111 zu Straßburg für die Mönche von Ettenheimmünster erlassene Verfügung Heinrichs V. nach, deren Kenntnis Grandidier zu seiner Fälschung angeregt habe.

⁷ v. d. Straeten S. 94; zu Buch III und IV S. 90. Danach sollen Buch I und II in der Mitte des 10. Jahrhunderts entstanden sein, was angesichts I, 8 nicht glaubhaft ist: *Qui etiam duobus montibus adiacet, quorum unus Castelberch dicitur, alter vero Giselburg nuncupatur*... Beides sind hochmittelalterliche Burgnamen, frühestens aus dem 11. bzw. 12. Jahrhundert.

⁸ M. Barth, (Landelin wie Anm. 4) S. 213 nach Clm 27129, einer Straßburger Handschrift saec. XI aus Ottobeuren; vgl. H. Schwarzmaier, Mittelalt. Handschriften des Klosters Ottobeuren, Stud. Mitt. OSB 73 (1962), ersch. 1964, S. 18 f.

⁹ A. Bruckner, Regesta Alsatiæ (künftig Reg. Als.) 193 S. 116 f.; vgl. H. Büttner, Geschichte des Elsaß, 1939, S. 108.

¹⁰ Bruckner, Reg. Als. 115 S. 59 reiht diesen zweifellos unechten Bestandteil des Eddo-Testaments zum Jahr 728 in sein Regestenwerk ein; ebenso P. Wentzke, Regesten d. Bischöfe von Straßburg I, 2, 1908, Nr. 34 S. 221. Hermanns Chronik MG SS 5, S. 98. Den zeitlichen Ablauf der Ereignisse hat F. Beyerle, Bischof Perminius und die Gründung der Abteien Murbach und Reichenau, Z Schweiz. Gesch. 27 (1947) S. 129 ff. zu rekonstruieren versucht; dagegen Th. Mayer, Die Anfänge der Reichenau, ZGO 101 (1953) S. 315 und S. 349, der an der durch Hermann vermittelten Chronologie der Ereignisse festhält.

festhalten, nämlich, Eddo habe ein kleines Klösterchen auf Eigengut erbauen lassen und habe ihm am Ende seines Lebens, in einer testamentartigen Urkunde, seine eigenen Güterschenkungen bestätigt. Die sprachliche Fassung dieser Urkunde entstammt, wie die letzten Teile der Landelinsvita, der Zeit des beginnenden 12. Jahrhunderts.

In denselben Fälschungszusammenhang gehört wahrscheinlich eine Urkunde von 926, deren Text Grandidier einem heute verlorenen Evangeliar des Klosters Ettenheimmünster aus dem 11. Jahrhundert entnommen haben will¹¹. Darin werden die Besitzungen der Klöster Ettenheimmünster und Waldkirch voneinander abgegrenzt; die Untersuchung der Urkunde ergab, daß sie in Ettenheimmünster zu Beginn des 12. Jahrhunderts, aus ganz verschiedenen und teilweise echten Teilen, zusammengebaut worden ist. Als echt kann man wohl die Zeugenreihe unter Nennung von Bischof Richwin von Straßburg (913—33) und Abt Wolfhard von Ettenheimmünster ansehen. Höchst problematisch ist hingegen die Narratio, die von der Schenkung des *vir boni consilii Ruodharius cum coniuge sua Wisigarde* berichtet, hinter denen der Fälscher, in Anlehnung an die Gengenbacher Tradition, den Grafen Ruthard gesehen haben kann¹². Dies bedeutet jedoch, daß wir für Ettenheimmünster weder eine original überlieferte Quelle noch ein in seiner Echtheit unbestrittenes Schriftzeugnis der früheren Zeit besitzen. Was wir wissen, hat uns das beginnende 12. Jahrhundert überliefert. Allem nach hat es eine Urkunde Heinrichs V. für das Kloster vom 2. Oktober 1111 gegeben, wenn auch die von Grandidier zu diesem Tag überlieferte Urkunde seiner eigenen gewandten Feder entstammt¹³. Sicher jedoch ist, und dies darf man der Landelinsvita entnehmen, daß die Abtei in den Kämpfen dieser Jahre aufgegeben wor-

¹¹ H. Roth, Die Gründer des Klosters Waldkirch, FDA 72 (1952) S. 71 unter Abdruck der bei Grandidier, Histoire d'Alsace I, 1787, S. 109—111 überlieferten Urkunde mit dem Datum 926 — Dümgé, Reg. Badensia S. 6 f. Roth betont, daß die von Grandidier nach einem Evangeliar des 11. Jahrhunderts abgedruckte Urkunde nicht unter dessen Fälschungen falle — höchstens die Indiktion sei auf das Jahr 926 hin geändert worden. Zur älteren Literatur ebd. S. 60 Anm. 28. Die Fälschung sei zu Beginn des 11. Jahrhunderts erfolgt, um den durch das Bistum Straßburg bedrohten Klosterbesitz von Ettenheimmünster wieder zu sichern. Als echter Teil seien Actum und Zeugenreihe, einer Urkunde von 917 entstammend, anzusehen, also noch vor der Erhebung Burkhards zum schwäbischen Herzog.

¹² Die Ruthard-Tradition in Ettenheimmünster wird auf Grund dieser Stelle von der älteren Literatur auch angenommen; vgl. Roth, S. 61 f., der sie ebenfalls für möglich zu halten scheint. Ebenso H. Büttner (wie Anm. 1) S. 344. Anders K. Hitzfeld, Ist Ruodharius = Ruothardus?, FDA 73 (1953) S. 226 ff., der die Identifizierung ablehnt. Wir halten es durchaus für möglich, daß man in Ettenheimmünster im 12. Jahrhundert, in Anlehnung an Gengenbach und Schwarzach, eine Ruthard-Tradition zu schaffen bemüht war, freilich auch für unwahrscheinlich, daß diese auf einem echten Kern beruht. Die Heddotradition in Ettenheimmünster schließt zwar Ruthard nicht aus, aber die enge Bindung an Straßburg läßt hier jeden eigenkirchlichen Charakter, wie er bei den Ruthard-Gründungen unverkennbar ist, vermissen.

¹³ Zur Urkunde Stumpf f 3080 nach Grandidier, Histoire d'Alsace II b, S. 216, vgl. H. Bloch, Die Urkundenfälschungen Grandidiers, ZGO N.F. 12 (1897) S. 509 f. (Edition) und Text S. 495. Der Fälschung liegt Stumpf f 3068 für Weißenburg zugrunde, doch fand Grandidier den Hinweis auf eine Urkunde Heinrich V. von 1111 Okt. 2 für Ettenheimmünster bei Guilliman, De episcopis Argentinensibus, 1608, S. 219 f. Eine Urkunde Heinrichs V. hat es also gegeben.

den ist, ihre Besitzungen verschleudert, ihr Konvent dezimiert wurden, und daß damals, zwischen 1111 und 1121, die Mönche mit Hilfe mehrerer Fälschungen auf ihre alten Rechte hingewiesen haben. Mit dem Eddotestament griff man auf jenen Straßburger Bischof zurück, der, anders als die jetzigen Bedrücker des Klosters, seinen Besitz vermehrt und gesichert hatte, und die Landelinsvita zeichnete das Bild des Heiligen, dessen Rechte es zu schützen galt¹⁴. Offenbar hatte man Erfolg, denn 1155 weihte Bischof Burkhard von Straßburg in der anscheinend erneuerten Klosterkirche den Maria Magdalenenaltar¹⁵, und 1226 erfährt man in einer Besitzbestätigung Papst Honorius III. die Ausdehnung des recht bedeutenden Besitzes der Abtei *sancte Marie in Ettenheim*¹⁶. Dies bedeutet freilich auch, daß man im 12. Jahrhundert von der eigenen Geschichte im Kloster Eddos wenig mehr gewußt hat als einige vage Gründungssagen, nichts besessen hat als eine oder zwei alte Urkunden. Es fehlte die königliche Tradition, auf die man sich hätte berufen können, und es fehlte offensichtlich der hagiographische Fundus aus karolingischer Zeit. Auf ein blühendes geistiges Leben in den für uns nicht dokumentierten Jahrhunderten der Karolinger- und Ottonenzeit läßt dies nicht schließen; Ettenheimmünster war ein unbedeutendes Straßburgisches Eigenkloster, das, selbst noch am Rande des eigenen Ruins, mit den Schicksalen des Bistums verklammert blieb. Im 9. Jahrhundert kennt man es nur aus dem Gedenkbuch der Reichenau, worüber gleich zu handeln sein wird.

Die Situation im Kloster *Gengenbach* ähnelt derjenigen in Ettenheimmünster, obgleich hier die Quellenlage ein wenig besser ist. Dies ist vornehmlich einer Handschrift zu verdanken, die heute in der Universitätsbibliothek Würzburg liegt¹⁷. Sie ist um die Wende vom 11. zum 12. Jahrhundert in Gengenbach entstanden und enthält die Chronik Bernolds sowie die *Annales Gengenbacenses*, die Nachrichten zur Geschichte des Klosters im 11. Jahrhundert vermitteln; insbesondere

¹⁴ Durch das Vidimus der Eddourkunde 1121 und das Heinrichdiplom von 1111 läßt sich wohl die Fälschungsperiode in Ettenheimmünster eingrenzen. Denn beide kennzeichnen die Situation, die ja auch in der Landelinsvita mit der Klage gegen die Bischöfe Otto und Kuno zum Ausdruck kommt, die das Klostergut veruntreut hätten (Kap. IV, 1; Anal. Boll. S. 114). Auch eine von Wimpfeling überlieferte Nachricht betont die Bedrückung des Klosters durch die Straßburger Bischöfe; Reg. Bisch. Straßb. 356 S. 296. Bischof Kuno, Anhänger Heinrichs IV., ist 1123 durch Heinrich V. abgesetzt worden; damals hat auch das Straßburger Domkapitel seine Rechte mit Hilfe zweier Fälschungen auf den Namen Karls d. Gr. durchzusetzen versucht; vgl. J. Lechner, Schwäb. Urkundenfälschungen des 10. und 12. Jahrhunderts, *MIOG* 21 (1900) S. 51 ff. In diese Situation um 1120 dürften die Fälschungen in Ettenheimmünster sowie die Niederschrift der Landelinsvita fallen.

¹⁵ Reg. Bisch. UB Straßburg 543. Weihe nachricht nach einem „sehr alten Evangeliar“, vielleicht derselben Handschrift, in der auch die Urkunde von 926 überliefert war. Zu dieser Urkunde vgl. den Anm. 4 gen. Aufsatz von M. Barth, *Arch. égl. Alsace* S. 315.

¹⁶ Gedruckt zum Datum 1226 April 29 (III. kal. maii) bei Würdtwein, *Subsidia nova* 13 S. 282 ff.; dieselbe Urkunde Pothast 7541 unter 1226 Febr. 27 (III. kal. martis). Vgl. Karte S. 13. Auffallend ist, wie stark die Besitzliste im Eddotestament von 762 von dieser Besitzzusammenstellung von 1226 divergiert, die eine starke Konzentrierung im unmittelbaren Klosterbereich verrät.

¹⁷ Handschr. UB Würzburg Mp. h. f. 1; vgl. MG SS 5 S. 389 mit Tafel nach S. 388 enthält die sog. *Annales Gengenbacenses* (1027—1096), ein Kalender mit Nekrologeinträgen ed. F. L. Baumann, *NA* 7 (1882) S. 32 und M. Barth, *Kalendare des 11. Jahrhunderts aus den Abteien St. Thomas in Straßburg und Gengenbach in Baden*, FDA 72

finden sich darin die Namen und Todesjahre der Gengenbacher Äbte. Im Kalender dieser Handschrift sind einige Nekrologeinträge zu finden; so zum 28. Januar: *Rithardus dux qui fundavit Genginbach*. Dafür, daß man im 12. Jahrhundert in Gengenbach auf der Höhe einer geistig und kulturell leistungskräftigen Abtei stand, spricht auch das aus Gengenbach stammende Evangeliar der Stuttgarter Landesbibliothek¹⁸, das mehrere qualitativ hochstehende Miniaturen aufweist, und für die wirtschaftliche Kraft des Klosters spricht die Besitzliste in der Bulle Papst Innozenz' II. von 1139¹⁹. Diese ist besonders interessant durch die Erwähnung einer Schenkung der Kaiserin Richgardis, der Gemahlin Karls III., die dem Kloster den Weinzehnt in *Kunegesheim*, in Kinzheim im Elsaß, übertragen habe²⁰. Neben den Besitzungen in der Ortenau und im Elsaß fallen insbesondere diejenigen in *Suevia* heraus, die auf der anderen Seite des Schwarzwaldes, um Oberndorf am Neckar, gelegen sind²¹. Nun entspricht die Nennung der Kaiserin einer Urkunde, die wiederum in der bereits genannten Würzburger Bernoldhandschrift eingeschrieben ist. Es handelt sich um eine Immunitätsurkunde Karls III. für Gengenbach ohne Datum, die freilich hier mit einem so wirren Formular wiedergegeben ist, daß siekehr in seiner Diplomatausgabe unter die Fälschungen eingereiht hat²². Dabei hatte auch Kehr festgestellt, daß einzelne Teile dieser Urkunde, so die kanzleimäßige Intervention Liutwards von Vercelli, auf ein echtes Diplom des Kaisers hinweisen, an das auch eine der Formeln des Innozenz-Privilegs erinnert. Sicher ist, daß man, wie in Ettenheim-

(1952) S. 39 ff., mit Abb. S. 40, sowie die Chronik Bernolds bis zum Jahr 1100 (MG SS 5 S. 391—467). Zu dieser vgl. G. Tangl in Wattenbach-Holtzmann, Deutschlands Geschichtsquellen I, 3, S. 521 ff. Zu den Annales Gengenbacenses ebd. S. 514; zur Reformsituation in Gengenbach K. Hallinger, Gorze-Kluny Bd. I (= Studia Anselmiana 22—23) S. 211—214.

¹⁸ Landesbibliothek Stuttgart. Cod. bibl. fol. 48, membr. saec. XII, Abb. des Verkündigungsbildes in dem von P. Schaaf herausgeg. Heimatbuch Gengenbach, 1960, Titelbl. Zur Bibliothek aus Gengenbach vgl. Kl. Löffler, Deutsche Klosterbibliotheken, 1922² S. 90 f., dort auch über Schuttern und Schwarzach.

¹⁹ A. Brackmann, Germania Pontificia III, 3, 1935 S. 76 ff. Zu JL 7949 vom 1139 Febr. 28 ed. Wirtemberg. UB 2 Nr. 310 S. 7 für Abt Gottfried von Gengenbach; 2 weitere Papstbulen vom gleichen Tag bestätigen die Rückgabe durch den Grafen Sigibert widerrechtlich entzogener Besitzungen im Elsaß an das Kloster.

²⁰ *decimationem quoque vini ab Ricgardis quondam illustri regina vobis collatam in Kunegesheim*. Vgl. hierzu die Schenkung an Ebersheimmünster, Chron. Ebersheimense, MG SS 23 S. 439: *Hic itaque temporibus venerabilis Ricgardis imperatrix Novientum venit et triginta iugera ruris ac vinearum et curtim unam in Kunigesheim cum omni decima ipsius allodii . . . sancto Mauricio contradidit*. Die beiden Schenkungen der Kaiserin an Gengenbach und Ebersmünster dürften sich eher gegenseitig bestätigen als ausschließen.

²¹ K. Hitzfeld, Die wirtschaftlichen Grundlagen der Abtei Gengenbach, Ortenau 42 (1962) S. 107 f. mit Karte S. 108. Die unter diesem Titel fortlaufenden Beiträge von Hitzfeld in Ortenau 38 (1958) S. 50—69; 39 (1959) S. 192—217; 41 (1961) S. 77—140; 42 (1962) S. 84—154; 43 (1963) S. 134—148 und 45 (1965) S. 132—156 konnten vor allem für die Besitzkarte verwertet werden. Vgl. auch die Karte im Heimatbuch Gengenbach S. 24.

²² DK III 192. Anlaß zu Fälschungen hat es im 12. Jahrhundert auch in Gengenbach gegeben; vgl. den Aufsatz von A. Brackmann, Bischof Otto I. von Bamberg als Eigenklosterherr. Ein kurialer Prozeß aus den Jahren 1139—1145/46, in: Festschrift R. Holtzmann, 1933 S. 135—144; zu berücksichtigen sind insbes. die Anm. 19 genannten Besitzstörungen durch den Grafen Sigibert.

münster, auch in Gengenbach versucht hat, im 12. Jahrhundert die verschütteten Quellen der eigenen Vergangenheit ans Licht zu bringen und die Dokumente zusammenzustellen. Dies hat mit einem förmlichen Fälschungsanliegen noch nichts zu tun. Derselbe Satz, der auch im Gengenbacher Kalendar steht . . . *monasterium a quodam Ruthardo duce bone memorie constructum* . . . findet sich wieder in dem korrupten Diplom Karls III. und zeigt wohl etwas von der Tendenz, die Anfänge des Klosters mit Ruthard in Verbindung zu bringen. Über ihn wird nachher, im Zusammenhang mit Kloster Schwarzach, zu sprechen sein; hier nur soviel, daß Gengenbach allem nach ein Immunitätsprivileg Karls III. besessen hat und daß es im gesamten 10. Jahrhundert nicht erwähnt wird, bis es 1007 von Heinrich II. — wie Schuttern — zur Ausstattung des Bistums Bamberg verwendet wurde. Konrad II. bestätigte diese Schenkung²³.

Für die Anfänge von Gengenbach ist man auf die am Ende des 9. Jahrhunderts in Hornbach geschriebene Pirminsvita angewiesen, in der es von Pirmin heißt, er habe nach seiner Vertreibung von der Reichenau zahlreiche Klöster gegründet, unter ihnen *Scutura, Genginbach, Suarzaba*, also Schuttern, Gengenbach und Schwarzach²⁴. Und schließlich hat man die Nachricht der *Annales Laureshamenses* auf Gengenbach bezogen, wo man zum Jahr 761 liest, Bischof Chrodegang von Metz habe seine Mönche aus Gorze in das Kloster Ruthards geschickt — was sich freilich genausogut auf Schwarzach beziehen kann²⁵. Für die Gründungssituation Gengenbachs sagt dies nur wenig aus, ja, eigentlich nur soviel, daß man es am Ende des 9. Jahrhunderts unter die Pirminklöster gerechnet hat und daß man im 12. Jahrhundert Wert darauf legte, in dem *dux Ruthard* den Klostergründer zu sehen. Warum freilich hätte man dies zum Fälschungsanlaß nehmen sollen? Mit dem Namen Ruthards verbindet erst die moderne Forschung ein politisches Programm²⁶; für die Gengenbacher war mit ihm wohl nicht mehr verbunden als die Vorstellung eines Mächtigen der Zeit Pirmins, der zugleich Schwarzach gegründet hatte. Von einem Konkurrenzkampf zwischen beiden Klöstern um den adeligen Gründer weiß man nichts; es ist schon eher

²³ DH II 167; DKo II 14, beide Urk. im Original erhalten. Vgl. Th. Mayer, Die Anfänge des Bistums Bamberg, in: Festschrift E. E. Stengel, 1952 S. 275 f. und E. Frh. v. Guttenberg, Reg. d. Bischöfe von Bamberg I, 1932 Nr. 59/60 S. 32 f.

²⁴ Vita S. Pirmini, MG SS 15 S. 26; Zur neueren Literatur vgl. den Anm. 10 gen. Aufsatz von Th. Mayer S. 311 ff.

²⁵ MG SS 1 S. 28 . . . *transmisit domnus Hrodegangus suos monachos de Gorgia ad monasterio Hrodhardi*. Im Zusammenhang mit Schwarzach vgl. o. Anm. 76. Die Beziehung zu Gengenbach — vorsichtig formuliert — schon bei K. Glöckner, Lorsch und Lothringen, Robertiner und Kapetinger, ZGO 89 (1937) S. 309, I. Dienemann-Dietrich (wie 26) S. 156.

²⁶ I. Dienemann-Dietrich, Der fränkische Adel in Alemannien im 8. Jahrhundert, in: Grundfragen der alemann. Geschichte, Mainauvorträge 1952 (= Vorträge und Forschungen I) S. 158 ff.; H. Büttner, Christentum und fränkischer Staat in Alemannien und Rätien während des 8. Jahrhunderts, Zs. f. Schweiz. Kirchengesch. 43 (1949) S. 137 f.; H. Jänichen, Warin, Ruthard und Scot, ZWLG 14 (1955) S. 372 ff.; A. Doll, Das Pirminkloster Hornbach, Zs. mittelh. Kirchengesch. 5 (1953) S. 118; J. Fleckenstein, Über die Herkunft der Welfen und ihre Anfänge in Süddeutschland, in: Studien und Vorarbeiten zur Gesch. des großfränkischen und frühdeutschen Adels, 1957 (Forsch. z. oberrhein. Landesgesch. IV) S. 97 ff.

anzunehmen, daß auch Gengenbach seine eigene Ruthard-Tradition besaß. Schriftlich fixiert jedenfalls wurde sie erst um die Wende zum 12. Jahrhundert.

Das dritte der Ortenauklöster, Schutter n, ist ebenfalls zur Ausstattung des Bistums Bamberg verwendet worden; in den entsprechenden Urkunden heißt das Kloster *Offoniswilare*, im Jahr 1016 *Offoniscella*²⁷. Wenig später, im Diplom Konrads II. von 1025, erscheint der Name der *abbatia Scutera*, der uns bereits in der Pirminsvita begegnet war²⁸. Schutter n hat eine geschlossenere Überlieferung als Ettenheimmünster und Gengenbach, denn außer den genannten Urkunden Heinrichs II. und Konrads II. sowie einer verloren gegangenen Urkunde Karls III., die der Urkunde Heinrich II. von 1009 zugrunde lag, besaß es ein Immunitätsprivileg Ottos II. von 975²⁹. Der Besitz der Abtei geht wiederum aus einer Papstbulle Innozenz' II. von 1136 hervor³⁰.

Dies ist sozusagen die normale Urkundenüberlieferung eines Reichsklosters, dessen Privaturkunden verloren gegangen sind. Die einzige Ausnahme bildet eine im Lorscher Codex überlieferte Tauschurkunde zwischen Lorsch und Abt Engilbert von Schutter n aus dem Jahr 878/79³¹. Trotzdem haben wir Anhaltspunkte dafür, daß Schutter n im 9. Jahrhundert bedeutender gewesen ist als die übrigen Klöster der Ortenau. Daß es in der *notitia de servitio monasteriorum* von 817, dem Kapitulare Ludwigs d. Fr. über das Heeresaufgebot der Klöster, in der Spitzengruppe der führenden Klöster des Reiches steht — Schwarzach findet sich in der zweiten Kategorie, Gengenbach und Ettenheimmünster fehlen ganz — kann als Wertmaßstab angesehen werden³². Aussagekräftiger dürfte jedoch ein Evangeliar des 9. Jahrhunderts sein, das heute im Britischen Museum in London bewahrt wird. Als sein Schreiber nennt sich ein Diakon Liuthar im Auftrag des Abtes Bertericus von Schutter n; die Handschrift mag zwischen 820 und 830 in Schutter n geschrieben worden sein³³. Die mit Ranken und Ini-

²⁷ Zu Schutter n Germ. Pont. III, 3, S. 79 ff.; zu 1016 DH II 348 a-c S. 443 ff. (348 c als Fälschung). Dieser Urkunde vorausgehend DH II 209 von 1009 Nov. 3 für *Offonis Wilare* unter *Ecbertus abbas*, der eine verlorengegangene Urkunde Karls III. für Schutter n zugrundeliegen dürfte. Zu den Namensformen A. K r i e g e r, Topogr. Wörterbuch 2, 1905 Sp. 918. Über die Frühgeschichte und Äbteleiste insbes. F. J. M o n e, Chronik von Schutter n, in: Quellensamml. der bad. Landesgesch. 3, 1863 S. 41 ff. Zu den Anfängen K. S c h ä f f n e r, Die Frühgeschichte des Klosters Schutter n, Ortenau 41 (1961) S. 229 ff.

²⁸ DKO II 13 S. 14 (im Original erhalten). Zur Pirminsvita Anm. 24.

²⁹ DO II 122 a für *Offoniswilare* unter *Folkernus abbas* (M o n e S. 45).

³⁰ 1136 Okt. 28, JL 7795, Germ. Pont., S. 81 f. Zu den Orten vgl. die Besitzkarte.

³¹ Codex Laureshamensis ed. K. G l ö c k n e r Nr. 2679; die Tauschgüter liegen im Breisgau.

³² MG. Capit. I S. 350 als *Offunwilare*; vgl. Schäffner S. 233 f., wo auch das im Vertrag von Mersen 870 genannte *Offonis villa* (MG SS 1 S. 488) auf Schutter n bezogen wird.

³³ Brit. Museum London, Addit. Manusc. 47673, früher Bibl. Leicester, Holkham Hall Nr. 17. Diese ist bereits erwähnt bei S a u e r, Anfänge d. Christentums, S. 80; vgl. L ö f f l e r, Klosterbibl. S. 91. Zur Hs. vgl. Léon Dore z, *Évangélaire exécuté à l'Abbaye de Schutter n* (VIII^e — IX^e siècle), in: *Mélanges E. Chatelain*, Paris 1910, S. 293—299 mit Abb.; K. H o l t e r, Der Buchschmuck in Süddeutschland und Oberitalien, in: Karl d. Gr. Bd. 3 S. 78 und Abb. 34—36. Auf Bl. 211^v findet sich eine Urkunde von Abt Hermann von Schutter n von 1269 eingefügt; auf Bl. 202^v steht der Widmungsvers: *Ego Liutharius diac. hunc biblum scripsi ob inssu Bertrici abbatis...* (Dore z S. 297).

tialen geschmückte Handschrift gehört zu den besten Beispielen karolingischer Schrift und entstammt einem hochentwickelten, Murbach und St. Gallen nahestehenden Skriptorium³⁴. Ein weiteres Beispiel für die überdurchschnittliche Bedeutung Schutterns wird gleich zu geben sein. Doch unklar und problematisch ist auch hier die sogenannte Gründungsgeschichte der Abtei, die ja wiederum zu den Pirminsklöstern gehören soll. Denn auch hier überdecken Legende und Fälschung die Realitäten. Die Chronik von Schuttern, im 16. Jahrhundert aufgezichnet, flicht ein üppiges Rankenwerk um die Person eines Gründers Offa, den man mit dem aus Bedas angelsächsischer Kirchengeschichte bekannten König Offa von Mercien identifizierte³⁵. Die Entstehung dieser Legende ist wohl nicht erst den Schutterner Chronisten zu verdanken, sondern dürfte wiederum in staufrische Zeit zurückgehen; bekannt ist ja, daß das gotische Siegel der Abtei bereits das Bild des Königs zeigt, der der hl. Maria eine Kirche darbietet³⁶. Darüber liegt ein Schriftband: *rex Offa, fundator ibidem*. Erstes Kennzeichen für die Bildung der Offalegende ist vielleicht der Wechsel des Namens von *Offoniswilare* in *Offoniscella* — Zelle des Offa —, der in der Urkunde Heinrichs II. für Schuttern erstmals erscheint. Damals ist auch die Benennung nach dem Flußnamen der Schutter aufgekommen, so daß man, wohl mit Recht, vermutet hat, die alte, an den Namen Offo geknüpfte Bezeichnung sei im 11. Jahrhundert nicht mehr verstanden worden; er habe deshalb eine Uminterpretation erfahren und sei schließlich ganz abgelegt worden. Die Offalegende bleibt für uns nicht verwertbar und es fällt schwer, hinter diesem Namen die Persönlichkeit des bei Schuttern unbekannte Klostergründers, einen Missionar des 7. Jahrhunderts, zu sehen. Wir neigen der Ansicht Joseph Sauers zu, wonach der an den Namen Offo geknüpfte Ortsname im 8. Jahrhundert mit dem dort entstandenen Kloster verbunden worden ist³⁷.

Nicht weniger delikate als die Offalegende ist eine Urkunde für Schuttern, die von König Dagobert 705 ausgestellt worden sein soll³⁸. In der uns vorliegenden Form ist sie eine frühestens im 12. Jahrhundert gefertigte, ungeschickte Nachzeichnung, die einzelne Bestandteile aus den beiden Diplomen Heinrich II. für Schuttern entnommen hat. Die plumpe Machart, das Fehlen merovingischer Elemente läßt es schwer erscheinen, für diese Urkunde an eine echte Vorlage zu glauben, so daß sie als Zeugnis für die Frühgeschichte Schutterns ausscheidet. Für diese bleibt, wie für Gengenbach, die Pirminsvita als frühester Beleg. Ein

³⁴ B. Bischoff, in: Karl d. Gr. Bd. 2 S. 243 mit Anm. 72 und B. Fischer, ebd. S. 201.

³⁵ Schöffner S. 230. Zum Namen F. Langenbeck, Die Herkunft der doppelten Namen einiger älterer, vorwiegend oberrheinischen Klöster, in: Beitr. z. Sprachwiss. und Volkskunde. Festschr. für E. Ochs, 1951 S. 97 f.

³⁶ Abgeb. bei M. Krebs, Politische und kirchliche Geschichte der Ortenau, Die Ortenau 40 (1960) S. 136.

³⁷ Sauer, Anfänge S. 52 f.

³⁸ Die Urkunde mit dem Datum 705 Nov. 5 auf den Namen König Dagoberts (III.) für Schuttern liegt in einer Nachzeichnung frühestens aus dem 12. Jahrhundert (GLA Karlsruhe, A 1) vor; ihr Text wurde nicht in die Ausgabe der merovingischen Königsdiplome in MG aufgenommen. Vgl. den Aufsatz: Eine falsche merovingische Urkunde von Schuttern, ZGO 3 (1852) S. 94—97 mit Textabdruck. Reg. Bisch. Straßburg 12 S. 216 f.; danach liegen der Urkunde die Diplome DH II 209 und DH II 348a zugrunde, Vgl. H. Bloch, Die Urkundenfälschungen Grandidiers (wie Anm. 13) S. 462 Anm. 1.

originales Zeugnis liegt jedoch in dem Londoner Evangeliar vor, und für die ottonische und salische Zeit der Abtei besitzen wir eine alte, wenn auch im Spiegel der Chronisten des 16. Jahrhunderts mißgestaltete Überlieferung. Zumindest müssen diese eine heute verlorene Handschrift verwertet haben, die das Nekrolog des Klosters aus dem 11. Jahrhundert mit älteren Bestandteilen enthielt³⁹. Schuttern war damals, ebenso wie Gengenbach, mit dem Kloster auf dem Michelsberg in Bamberg verbrüdet und dürfte unter die Reformklöster zu rechnen sein; dafür spricht auch, daß es damals Mönche aus S. Bénigne in Dijon erhalten hat⁴⁰. Schuttern ist allem nach im 11. Jahrhundert, wie im 9., zu den bedeutendsten Abteien im Oberrheingebiet zu zählen. Doch auch hier überrascht, wie wenig sich aus der Gründungszeit in diese zweite Blütezeit des 11. Jahrhunderts gerettet hat und wie wenig es damals gelungen ist, die Traditionsstränge auszuziehen, die in die klösterliche Frühzeit zurückreichten. Der Grund dürfte gerade darin liegen, daß die Entstehung von Schuttern an keine Reliquie, keinen als heilig verehrten Ort gebunden ist, mit dem eine geistige Kontinuität von vornherein gegeben war. Schuttern verdankt vielmehr — und dies wird sich für die Ortenauklöster allgemein feststellen lassen — seinen Ursprung dem politischen Willen einer vom Elsaß nach Alemannien ausgreifenden fränkischen

³⁹ M o n e, Chronik von Schuttern, Quellensammlung 3 S. 45 nach der von dem gelehrten Mönch Paul Volz um 1520 gefertigten, wenig später von einem Gelehrten aus Offenburg überarbeiteten Chronik, heute GLA Karlsruhe, 65/584. Die Chronik Volzens ist nicht erhalten; dieser verfügte als Bibliothekar von Schuttern über die Handschriften des Klosters; sein Werk dürfte vor 1521/22, dem Zeitpunkt seines Übertritts zum Luthertum, gefertigt worden sein. Über die Verarbeitung des Schutterner Nekrologs hat M o n e in mustergültiger Weise gehandelt; es enthielt die Namen von 24 Äbten, darunter 7 von Schuttern, 3 von Gengenbach; eingetragen war vor allem zum 28. Jan. der Todestag des Grafen Ruthard (Quellensammlung S. 74: *in Schutterano mortuario sub V. kal. februarii sic legitur „Ruthardus illustris dux et fundator multarum ecclesiarum“*) und zum 15. Jan. das Anniversar für den Stifter Offo (Quellensamml. S. 77). Das Mortuarium war allem nach ein im 11. Jahrhundert angelegtes Nekrolog mit den Namen der Mönche und Wohltäter aus Schuttern und den verbrüdeten Klöstern, u. a. Gengenbachs; es enthielt Nachrichten bis ins 12. Jahrh. Zu den Verbrüderungen H a l l i n g e r (wie Anm. 17) S. 214. Die ältesten Einträge gingen wohl in die Zeit um 1000 zurück; die Anlage dürfte im 11. Jahrhundert erfolgt sein. Zur Interpretation der Daten bei Volz hat M o n e vorbildliches geleistet; beeindruckend ist insbesondere sein Nekrologvergleich mit St. Michael in Bamberg, Reichenau, Gengenbach. Über mehrere Fehlinterpretationen vgl. u. Anm. 69. Die Chronik Volzens enthält lediglich die aus dem Nekrolog gezogenen Namen der Äbte. Eine vollständige Abschrift des Nekrologs, die wahrscheinlich ihrerseits aus einer Abschrift geschöpft ist, enthält die Handschrift GLA 65/587, Miscellanea Schutterana, eine gelehrte Kompilation des Marquard Bender von 1751 (vgl. M o n e S. 67), von dessen Hand auch die Annales Schutterani stammen (GLA 65/586). Bender kennt neben der ihm zugänglichen Literatur, insbes. J. F. S c h a n n a t s *Vindemiae Litterariae*, 1723, S. 17 ff., der bezüglich Schuttern seinerseits auf die Schutterner Chronik zurückgreift, die ältere Schutteraner Überlieferung. Ob Bender das nur bei ihm vollständig überlieferte Nekrolog aus dem Original abgeschrieben hat, oder ob er es nach einer Vorlage, etwa dem heute nicht mehr erhaltenen Autograph des Paul Volz bzw. eines seiner Fortsetzer benutzt hat, ist nicht sicherzustellen. An sich sollte man annehmen, daß das alte Nekrolog 1751 nicht mehr vorhanden war.

⁴⁰ Chron. s. Benigni Divion., Migne, PL 162 Sp. 848: *Burchardus quoque comes dedit locum Offonisvilla dictum, quondam nobilem abbatiam et in honore s. Leodegarii consecratam, utque monasticus ordo ibidem repararetur, deprecatus est enixius memoratum abbatem Halynardum* (Abt von S. Bénigne in Dijon 1031—52).

Oberschicht, deren Aktivität im rechtsrheinischen Gebiet mit dem Wirken Pirmins Hand in Hand ging⁴¹. Die Legenden um die Heiligen Landelin und Offa entsammten erst einer Zeit, in der man sich die Gründungen adeliger Eigenklöster auf Konfiskationsgut oder Königsland nicht mehr in so nüchterner Form vorstellen konnte, in dem eine gesteigerte Religiosität diese auch an der Wiege der alten Abteien sehen wollte.

Als letztes der zu betrachtenden Klöster bleibt S c h w a r z a c h, das wiederum eine relativ dichte, aber fast in allen Stücken verfälschte Überlieferung besitzt. Die jüngste und eindringendste Untersuchung hat demnach auch zu einem vernichtenden Urteil geführt⁴²: Neben der Pirminsvita bezeugen das Kapitular Ludwigs d. Fr. von 817, die Reichenauer Konventsliste um 826 und eine Urkunde von 828 die Existenz des Karolingerklosters; in Letzterer bestätigt die Kaiser Ludwig d. Fromme und Lothar einen Tausch zwischen Abt Waldo von Schwarzach und einem Grafen Erkinger und seiner Familie⁴³. Falsch, jedoch unter Benutzung einer echten Vorlage, seien die Schenkungen des Grafen Ruthard und seiner Gemahlin Irminsinda von 758, frei erfunden jedoch die mit dem unmöglichen Datum 845 überlieferte Urkunde, mit der Ludwig d. Fr. die Verlegung des von Ruthard gegründeten Klosters von dem heute linksrheinischen, damals vom Rhein umflossenen Arnulfsau in das heutige Schwarzach genehmigt habe⁴⁴. Mit diesem Verdikt über die Hauptquellen wurde auch der bisher allgemein angenommene Zusammenhang zwischen dem Kloster auf der Arnulfsau und jenem in Schwarzach fragwürdig. Für die Arnulfsau existierte ein echtes Zeugnis in jener Urkunde Bischof Heddos von Straßburg von 749, mit der er die Gründung des Klosters durch den *vir inluster Rothardus bestätigte*⁴⁵. Darf man jedoch annehmen ein Ruthard habe unter Bischof Heddo von Straßburg das Kloster auf der Arnulfsau errichten lassen, während kurz zuvor, auf Veranlassung von Heddos Lehrer Pirmin, jenes andere Kloster in dem wenige Kilometer davon entfernt liegenden Schwarzach entstanden sei, das sich in späterer Zeit wiederum auf Ruthard zurückführte? Die Möglichkeit einer Klosterverlegung scheidet uns doch recht wahrscheinlich, vor allem wenn man bedenkt, daß der Name Arnulfsau völlig verloren ging — so sehr, daß er auch in den Fälschungen auf Ruthard im beginnenden 12. Jahrhundert nicht mehr verwendet worden ist. Was jedoch in Schwarzach blieb, war das Wissen um den Gründer Ruthard, für dessen Gemahlin Irminsindis nach einer von P. Zinsmaier wiedergefundenen Urkunde noch im 12. Jahrhundert in Schwarzach mit einem Jahrtag gedacht worden ist⁴⁶.

⁴¹ Th. Mayer, Die histor.-polit. Kräfte im Oberrheingebiet (wie Anm. 1) S. 5.

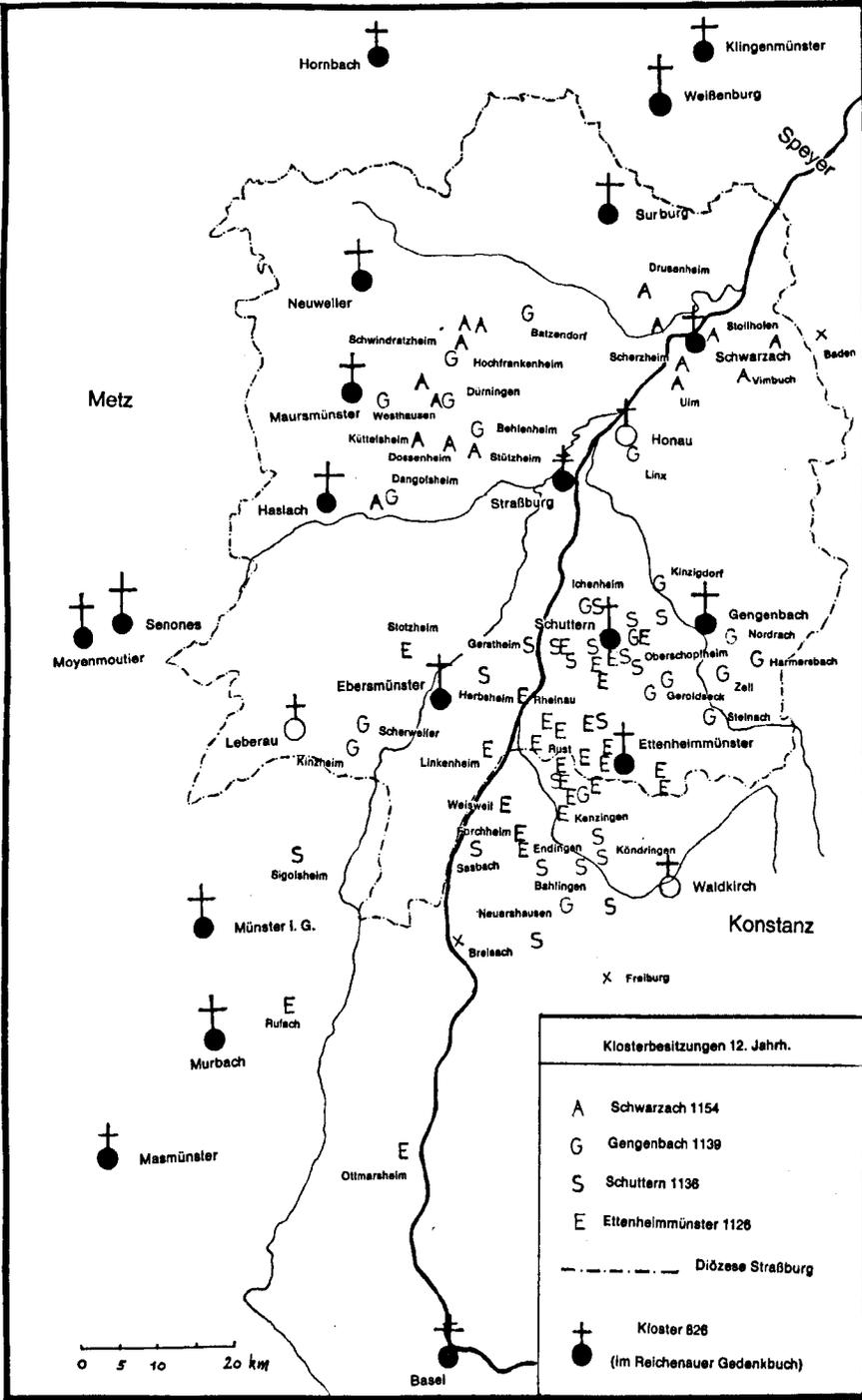
⁴² P. Zinsmaier, Schwarzacher Urkundenfälschungen, ZGO 107 (1959) S. 1—23.

⁴³ BM² 849, nach Orig. im Arch. Dép. Straßburg bei Bruckner, Reg. Als. 470 S. 297.

⁴⁴ Bruckner, Reg. Alsat. 185 S. 110 für das *monasterium quod dicitur Swarzach*; die Urkunde von 845, BM² 1013, bei Bruckner, Reg. Als. 510 S. 322 f. unter 840 (vor Juni 20) eingereiht, hergestellt unter Benützung von BM² 849 (vgl. Anm. 43).

⁴⁵ Bruckner, Reg. Als. 166 S. 97 ff. nach Schöpflin, Alsat. dipl. I 16 S. 17, dem das Original vorlag, das heute verloren ist.

⁴⁶ Wie Anm. 42 S. 21 f. D. Kauss (wie Anm. 2) S. 91 behandelt Arnulfsau und Schwarzach als 2 verschiedene Klöster; den dort nachgewiesenen Funden bei Greffern im Rheinkies müßte von berufener Seite nachgegangen werden.



Klosterbesitzungen 12. Jahrh.	
A	Schwarzach 1154
G	Gengenbach 1139
S	Schuttern 1136
E	Ettenheimmünster 1126
- - - - - Diözese Straßburg	
+	Kloster 826
●	(im Reichenauer Gedenkbuch)

Auch in Schwarzach geht die Überlieferung weiter: Zwei ottonische Königsurkunden, darunter die Marktrechtsverleihung Ottos III. in Vallator und die Salierurkunden Heinrich II. und Konrads II., mit denen Schwarzach zur Ausstattung des Bistums Straßburg und wenig später des Bistums Speyer verwendet wurde, liegen vor und sind in ihrer Echtheit unbestritten⁴⁷. Als Endpunkt dieser Entwicklungsphase sei die Urkunde Bischof Johannes von Speyer für Schwarzach von 1104 genannt, in der es heißt, daß in der einst so berühmten Abtei das geistliche Leben völlig darniederliege: diese Aussage leitet sozusagen die Fälschungsperiode Schwarzachs, insbesondere in der Vogteifrage, ein⁴⁸. In den Zusammenhang der damals ausgetragenen Kämpfe gehört auch jene Besitzbestätigungsurkunde Bischof Burkhard von Straßburg von 1154, aus der die Ausdehnung des damaligen Besitzes von Schwarzach, konzentriert im unmittelbaren Umkreis des Klosters und im Elsaß, hervorgeht⁴⁹. Der Besitz dieser Zeit kennzeichnet allem nach die Schrumpfung auf die Kernbesitzungen des Klosters hin.

Auf einen dieser Punkte, die hier nur überblicksartig angedeutet werden konnten, ist noch zurückzukommen; zunächst versuchen wir eine das bisher Gesagte

⁴⁷ DO I 224 (nach Or., GLA A 39), DO III 153 (Or. nach GLA Karlsruhe, A 61) für Abt Wolfold von Schwarzach; über Vallator K. Reinfried, Zur Geschichte des Gebietes der ehemaligen Abtei Schwarzach, FDA 20 (1889) S. 145 mit Anm. 1 sowie ders., „Vallator“ zwischen Schwarzach und Gräfern, ZGO 4 (1889) S. 120 f. Ferner DH II 277 zu 1014 Jan. 17 (Or. GLA A 77), von H. Bresslau, Zur Kritik des Diploms Heinrichs II. über die Schenkung der Abtei Schwarzach an das Bistum Straßburg, ZGO 13 (1898) S. 54 ff. auf 1016 datiert, aber in seiner Echtheit bestätigt; sowie DKO II 180 von 1032 Febr. 21: die Schenkung der Abtei an das Bistum Speyer (bestätigt 1048 und 1057, DH III 226 und DH IV 28).

⁴⁸ F. X. Remling, UB zur Gesch. d. Bisch. v. Speyer Bd. 1, 1852 Nr. 78 S. 85: *cernens divinum servitium in ecclesia Schwarzache, Spirensis ecclesie filia, ubi olim gloriosa abbacia constructa fuerat, penitus esse destructum...*; wenige Tage später das Kaiserprivileg DH IV 488. Für Schwarzach liegen demnach in ottonischer und salischer Zeit allein 7 Königsdiplome vor.

⁴⁹ Ausgangspunkt der Periode der Rechtssicherung ist die Barbarossaurkunde von 1152 Aug. 19, St. 3642, Druck: St. A. Würdtwein, Nova Subsidia dipl. VII, 1786 Nr. 59 S. 153 f., mit der der König der Abtei den durch Graf Simon von Zweibrücken entrissenen Hof Schwindratzheim b. Hagenau restituierte. Dem war die Exkommunikation des Grafen durch Papst Eugen III. vorausgegangen, die durch Bischof Gunther von Speyer im Jahr 1152 wieder aufgehoben wurde. Würdtwein, Nova Subs. VII Nr. 60 S. 155 f., Reg. Bisch. Straßburg 532. Darauf folgen die beiden Besitzbestätigungen Bischof Gunthers von Speyer von 1154, Würdtwein, Nova Subs. VII Nr. 67 S. 174 ff. und von Bischof Burchard von Straßburg vom gleichen Jahr, ebd. 69 S. 178 ff. und Reg. Bisch. Straßburg 541 S. 335. Die Besitzlisten der beiden gleichzeitigen Urkunden stimmen überein, wenn man davon absieht, daß in der Speyerer Urkunde die zum Hof Schwindratzheim gehörige Kapelle in Mommenheim noch extra aufgeführt ist. Beide dürften zurückgehen auf die Schutzurkunde Papst Hornorius II. (1124—30), die P. Zinsmaier als solche erkannt hat (wie Anm. 42 S. 22 f.). In dieser sind zusätzlich genannt der Hof in Straßburg *iuxta Bruscum cum domo lapidea*, der Hof in Vranckolvesheim (wohl das abgeg. Frankelsheim bei Schwindratzheim, Claus, Hist.-top. Wörterbuch S. 354) und der Hof in Schura, sicher Schirrheim b. Bischweiler, das zwar von Claus 1000 als junge Ausbausiedlung bezeichnet wird (*villa dicta Schure 1294*), das aber doch zahlreiche frühe Siedlungsspuren zeigt. Vgl. die Karte. Sie zeigt außer den Gütern im Klosterbereich den offenbar alten Schwarzacher Besitz im Elsaß, der interessanterweise mit Gengenbacher Besitz im Gemenge liegt, also möglicherweise noch auf die Dotation durch den gemeinsamen Gründer Ruthard zurückgeht.

zusammenfassende Aussage. Für alle 4 Klöster hatten wir eine im Wesentlichen im 12. Jahrhundert neugefaßte Überlieferung festgestellt. Aus der Gründungszeit des 8. und 9. Jahrhunderts — unter Streichung der vorpirmischen Tradition in Schuttern und Ettenheimmünster — fehlen die originalen Schriftzeugnisse, und nur wenig von dem, was in Abschrift erhalten ist wie die Heddourkunde für Schwarzach und die Schwarzacher Tauschurkunde von 828, bietet völlig sichere Aussagen. Dies ist eine grundsätzliche Feststellung, mit der nicht beabsichtigt ist, sich selbst jeder Aussagemöglichkeit zu berauben oder bei reiner Quellenkritik stehenzubleiben. Vielmehr geht es darum, eine schriftliche Überlieferung in 4 benachbarten Klöstern in ihrer zeitlichen Bedingtheit zu sehen, um zu begreifen, welche Rolle diejenigen Quellen einnehmen, die wir nunmehr betrachten wollen. Es geht uns um die Mönchslisten der vier Klöster in den karolingischen Gedenkbüchern, insbesondere denjenigen von Reichenau und St. Gallen. Jede von ihnen ist im Zusammenhang mit der Erforschung des jeweiligen Klosters bereits erwähnt und ausgewertet worden, und doch mag es lohnend sein, sie in ihrer Eigenart zu begreifen, ehe man versucht, ihnen historische Tatbestände zu entnehmen und diese zu interpretieren. Die methodischen Grundlagen hierfür hat schon Konrad Beyerle gelegt, der es in einer bahnbrechenden Arbeit im Reichenauer Jubiläumsband von 1924 verstanden hat, den Konvent des Inselklosters aufzuschlüsseln und den Aufbau der Listen zu klären⁵⁰. Diese heute stark verfeinerten Methoden sind an vielen Beispielen erprobt⁵¹.

Folgendes sei vorausgeschickt: Die Gedenkbücher, *libri memoriales*, *libri vitae*, sind der Ausfluß einer tiefgreifenden Bemühung um das Totengedächtnis, das insbesondere seit der 2. Hälfte des 8. Jahrhunderts intensiviert wurde⁵². In ihm sind nahezu alle geistlichen Gemeinschaften der Klöster und Bischofskirchen des karolingischen Reiches zu einer umfassenden Gemeinschaft zusammengetreten; die Klöster haben Listen ihrer Lebenden und Toten ausgetauscht und haben ihrer in der Messe gedacht. Das Höchstmaß an Intensität erreichte diese Bewegung in den 1. Jahrzehnten des 9. Jahrhunderts, und damals werden wohl in allen Abteien, die an ihr teilhatten, Listen aufbewahrt worden sein, die die Namen derer enthielten, für die man betete. Fragmente solcher Namenslisten, die man im Kloster zusammengestellt hat, um sie an befreundete Klöster zu übersenden, haben sich mehrfach erhalten: auch die Schwarzacher Liste, die man später in

⁵⁰ K. Beyerle, Das Reichenauer Verbrüderungsbuch als Quelle der Klostergeschichte, in: Die Kultur der Abtei Reichenau, 2. Halbbd. 1925 S. 1107—1217.

⁵¹ Vgl. insbes. A. Bruckner, Untersuchungen zur älteren Abtreihe des Reichsklosters Murbach, Elsaß-lothr. Jahrb. 16 (1937) S. 30—56. Alle neueren Arbeiten auf diesem Gebiet sind aufgeführt bei G. Tellenbach, Der Liber Memorialis von Remiremont. Zur kritischen Erforschung und zum Quellenwert liturgischer Gedenkbücher, DA 25 (1969) S. 64—110. Vgl. nunmehr K. Schmid, Die Mönchsgemeinschaft von Fulda als sozialgeschichtliches Problem, Frühmittelalt. Studien 4 (1970) S. 173—200 und W. Haubrichs, Der Konvent des Klosters Weißenburg i. E., ZGO 118 (1970) S. 1 ff. (aus germanistischer Sicht).

⁵² K. Schmid, und J. Wollasch, Die Gemeinschaft der Lebenden und Verstorbenen in Zeugnissen des Mittelalters, Frühmittelalt. Studien 1 (1967) S. 366 ff. (K. Schmid, Probleme der Erforschung frühmittelalterlicher Gedenkbücher); hier auch zum folgenden.

das Salzburger Gedenkbuch eingehftet hat, dürfte ein solches im Ausstellerkloster redigiertes Verzeichnis sein⁵³. Die Anlage von Büchern kennzeichnet bereits ein fortgeschrittenes Stadium der Entwicklung. Im spirituellen Sinne hat man im Liber Vitae das Buch geschaffen, in das die Namen derjenigen eingeschrieben sind, die auch im himmlischen Buch des Lebens stehen sollten; entsprechend dieser Idee ist eines dieser Bücher im angelsächsischen Kloster Lindisfarne in der konsequentesten Form angelegt worden: in silberner Schrift stehen die Namen auf Goldgrund. In St. Gallen hat man sie in eine prächtig gemalte Säulen- und Bogenarchitektur, entsprechend dem altchristlichen Diptychon, eingesetzt. Das älteste Buch dieser Art auf dem Festland ist im Jahr 784 im Auftrag Erzbischof Virgils von Salzburg entstanden, in St. Gallen hat man um 810 mit der Anlage eines solchen Buches begonnen und auf der Reichenau ist es 826 im Auftrage Abt Erlebalds angelegt worden. Das Reichenauer Gedenkbuch zeigt die in seiner Art vollkommendste und geschlossendste Konzeption dieses Typs; in einem Inhaltsverzeichnis werden auf S. 3 in numerierter Reihenfolge 52 Klöster und 4 Domstifter genannt, die auch tatsächlich im Text mit geringfügigen Abweichungen wiederkehren. Nach Murbach und Weißenburg stehen unter den Nummern 21—24 in dieser Reihenfolge die Konvente von Ettenheim, *Offinwilare*, Gengenbach und Schwarzach, dann folgt die Liste von Klingemünster. Eine gewisse landschaftliche Gliederung ist bei der Anlage des Reichenaucodex unverkennbar⁵⁴.

Bei der Interpretation der Listen ist zu berücksichtigen, daß ihre Entstehung einem liturgischen Zweck diene, daß also mit ihnen zu keinem Zeitpunkt eine historiographische Absicht verbunden war. Demnach tritt hier die Möglichkeit einer Fälschung, ja bereits einer tendenziösen Niederschrift völlig zurück. An deren Stelle treten andersartige Schwierigkeiten, die mit der bereits geschilderten Eigenart dieser Quelle zusammenhängen. Denn die Listen in den Gedenkbüchern sind ja Abschriften von Vorlagen, die nicht auf der Reichenau geschrieben sind. Für die Abfassung dieser Vorlagen gab es keine Norm, wenn man auch meist damit begonnen hat, den Konvent der damals Lebenden, nach Dignität oder Profesalter der Mönche geordnet, aufzuschreiben und im Anschluß daran die Namen der Toten zu setzen. Wie viele von diesen man im jeweiligen Kloster noch gekannt hat, hängt davon ab, wie intensiv man das Totengedächtnis der eigenen Mönche gepflegt und wie gut man es in schriftlicher Form festgehalten hat. So viel — in großer Vereinfachung — zur Theorie; im folgenden gilt es, die konkreten Beispiele zu interpretieren.

Wir beginnen mit der Liste von Ettenheimmünster⁵⁵, einsetzend mit *Uto*

⁵³ Das ältere Salzburger Verbrüderungsbuch ist ed. von S. Herzberg-Fränkell, MG Necrol. II, 1904; dort S. 44 ein Appendix einer später hinzugebundenen Liste mit Namen des 9. Jahrh.: *nomina fratrum de Svarzaha*. Die Liste wurde i. A. nach Münster-schwarzach lokalisiert.

⁵⁴ Zu den Capitula vgl. K. Schmid, Über das Verhältnis von Person und Gemeinschaft im früheren Mittelalter, Frühmittelalt. Studien 1 (1967) S. 244 und in dem Anm. 52 gen. Aufsatz S. 373 sowie Anhang S. 401 ff. und Abb. nach S. 406. Edition des Reichenauer Verbrüderungsbuchs von P. Piper, MG Libri Confrat., 1884 S. 145 ff.

⁵⁵ Pag. 48. Ed. Piper, col. 187—189. In col. 187 mit *Uto eps.* bis *Raatpaldus* 38 Namen; fortgesetzt in col. 188 bis *Egino* (also Abt und insgesamt 43 Mönche). Mit

episcopus. Ihr Aufbau ist nicht ganz leicht zu durchschauen. Denn 826 gab es in Straßburg gar keinen Bischof Uto. Die Straßburger Bischofsliste kennt Bischof Uto (I.) als Vorgänger des von 823—831/2 sicher belegten Bischofs Bernold, und einen zweiten Uto als Nachfolger Bernolds⁵⁶. Da nun die vorliegende Liste bei der Anlage des Verbrüderungsbuches 826 geschrieben wurde, muß der Konvent Bischof Utos aus einer älteren Zeit stammen. Man hat demnach — seltsamerweise — auf der Reichenau auf eine Lebendenliste zurückgegriffen, die 826 nicht auf dem neuesten Stand war: sie dürfte aus der Zeit um 800 stammen und umfaßt, wie gesagt, 43 Mönche⁵⁷. Dann folgt die entsprechende Totenliste, an der Spitze der Gründer Eddo und sein Nachfolger Helidulf, der bereits im Heddotestament erwähnt ist⁵⁸. Diese Totenliste, die wohl zur Liste des Utokonvents gehört, also die Zeit von ca. 762— um 800 umfaßt, enthält die Namen von 31 Mönchen. Dann beginnt eine neue Hand mit *Uto episcopus* und weiteren 26 Namen. Diese Liste ist im Reichenauer Gedenkbuch, mit ganz geringen Abweichungen, ein zweites Mal

domnus Eddo eps. beginnt in 188 die Totenliste; die Überschrift *nomina mortuorum* ist in späterer Zeit nachgezogen worden, darüber wurde ein Name nachgetragen. Die Totenliste unter Eddo in col. 188 bis *Chillungo* (28 Namen) in col. 189 weitergehend bis *Unalberto* (3 Namen). Eine ähnliche, aber spätere Reichenauer Hand beginnt mit *Uto eps.* bis *Unolvini* (26 Namen); die folg. 5 Namen gehören nicht dazu. In col. 180 finden sich insges. 31 Namen von *Kisalfrið* bis *Waldolf*, wiederum von späterer Hand, ohne Kennzeichnung, daß diese Gruppe zu Ettenheimmünster gehört. In diesem Zusammenhang ist der Aufsatz v. A. Schulte, Zu den Verbrüderungsbüchern von St. Gallen und Reichenau, MIOG 11 (1890) S. 123—127 zu erwähnen, der, in völliger Verkennung von Einträgen der *fratres de Etenheim* versucht hat, einen Teil des St. Galler Verbrüderungsbuches als in Ettenheimmünster entstanden zu interpretieren. Diese unmögliche Ansicht entwertet auch seine sonst brauchbaren Ansätze.

⁵⁶ Zu Uto I. vgl. Reg. Bisch. Straßburg 62 S. 230; Uto ist nur im Straßburger Bischofskatalog, MG SS 13 S. 322, (und in unserer Liste) erwähnt. Erst Bischof Bernold, Reg. Bisch. Straßburg S. 232—234, ist sicher belegt zwischen 823 und 831/32; unter ihm sind auch die Straßburger Domkanoniker von der Anlagehand im Reichenauer Gedenkbuch eingeschrieben worden, Cod. Aug. col. 328. Als Bernolds Nachfolger ist Ratold 840 bezugt. Zwischen Bernold und Ratold, also zwischen 832 und 840, ist Uto II. anzusetzen, der wiederum nur im Gedenkbuch der Reichenau und in der Straßburger Bischofsliste aufgeführt ist.

⁵⁷ Der zeitliche Ansatz der Lebendenliste ist nicht ganz sicher zu bestimmen, da Uto I., um den es sich hier handeln muß, nicht eindeutig zu datieren ist. Doch stehen die beiden Namen Bischof Utos und Wolfhart, mit denen die Liste Utos II. einsetzt, im Konvent Utos I. ganz am Ende; die jüngsten Mönche der älteren Liste lebten also um 835/40 noch als älteste Mönche. Dies läßt ein Intervall von ca. 40 Jahren gerechtfertigt erscheinen, erlaubt es also, die ältere Uto-Liste auf 795/800 zu datieren. Ähnlich ist die Situation beim Konvent von Klingenmünster — vgl. hierzu die nicht ganz zutreffenden Bemerkungen von A. Decker, Die Benediktinerabtei Klingenmünster von der Merovinger- bis zur Stauferzeit, Arch. mittelh. Kirchengesch. 2 (1950) S. 11 und 27 (die dortigen Bemerkungen Anm. 71 sind zu streichen). Dort ist der von der anlegenden Hand in Cod. Aug. col. 205 eingeschriebene Konvent unter Bischof Fleido von Straßburg († ca. 814) älter und entstammt wohl wie der Utokonvent der Zeit um 800. Darauf folgt in Aug. col. 206/207 der Konvent der Lebenden unter Erzbischof Otger von Mainz und 31 Mönchen; in Zeile 15 beginnt ein dazugehöriger Nachtrag von 15 Namen. Die Otgerliste korrespondiert mit derjenigen Sangall. col. 59 mit 32 Mönchen. Insofern stimmen auch die Zahlen der Mönche mit Ettenheimmünster überein.

⁵⁸ Bruckner, Reg. Als. 193 S. 116: *feci et constitui ibidem abbatem virum reverentissimum Hildolfum*.

eingeschrieben worden, ohne daß der Name Ettenheimmünster dabeisteht⁵⁹. Doch ist sicher, daß er dieses zweite Mal, auf Bl. 106 der Handschrift, neben einem von Ermenrich von Ellwangen getätigten Mönchseintrag, in der Zeit kurz vor 840 durchgeführt worden ist. Dies heißt, daß um 826 eine ältere Liste in das Gedenkbuch aufgenommen worden ist, daß dieser Liste rund 15 Jahre später der Konvent Bischof Utos II. von Straßburg aus der Zeit um 835/840 angefügt worden ist, den vom älteren Konvent demnach rund 40 Jahre trennen. In einem weiteren Nachtrag ist eine dritte Gruppe von Mönchen, vielleicht der Ettenheimmünsterer Konvent aus der Zeit um 860 mit 31 Namen, angefügt worden⁶⁰. Dies bedeutet, daß man mit einem recht schematischen Aufbau des Konvents mit jeweils ca. 30 Mönchen in der gesamten hier umgriffenen Zeit rechnen kann. Ettenheimmünster gehörte also ohne Zweifel zu den zahlenmäßig kleineren Abteien. Dazu paßt die Stelle im Heddotestament, wo es heißt, die Stiftungsgüter sollten für den Unterhalt von 30 Brüdern ausreichen, die hier nach der Benediktusregel ihr klösterliches Leben führen sollten⁶¹.

Aus dem Gesagten geht zugleich hervor, daß Ettenheimmünster eine starke Bindung an Straßburg besessen hat. Mindestens 3 Bischöfe von Straßburg waren zugleich als Äbte Nachfolger Eddos, und zwar sicher nicht im Sinne des frühmittelalterlichen Klosterbischofs, sondern als Diözesanbischöfe⁶². Ettenheimmünster war wohl das Kloster der Straßburger Bischöfe schlechthin, wobei interessant ist, daß der Name Eddos in demjenigen der Bischöfe namens Uto wieder anklingt, die auch als Äbte sein Erbe angetreten haben. Sie vertreten offenbar eine vornehme Familie Geistlicher im Umkreis Straßburgs.

⁵⁹ Cod. Aug. col. 423: *Uto episc.* — *Hildolf*. Hierzu vgl. meine Arbeit Sozialgeschichtl. Untersuchungen zur Geschichte der Abtei Ellwangen in der Karolingerzeit, in: Ellwangen 764—1964 Bd. 1, 1964 S. 58 mit Anm. 33 und Abb. 6. Abgesehen von einigen Verschiebungen in der Reihenfolge der Namen und der Variante *Theoto* (II, 423) — *Theotmar* (II, 189) fehlt in II, 423 der Name *Wenibreth*, in II, 189 die am Schluß von II, 423 stehenden Namen *Foldhart*, *Biazo* sowie *Piricho* und *Bernhart*. Somit dürfte II, 423 wenig später zu datieren sein, beide Listen sind aber auf 835—840 anzusetzen, wo im Juli Utos Nachfolger Ratold erstmals vorkommt.

⁶⁰ Col. 190. Von diesen jüngeren Namen korrespondieren 10 von 31 mit der jüngeren Utoliste von 835/40; $\frac{2}{3}$ der Namen haben also gewechselt. Dies läßt nach dem für Ettenheimmünster charakteristischen 30er-Schlüssel auf einen Zeitraum 20 Jahre später, also um 860, schließen.

⁶¹ Wie 58 S. 118: *censuimus satis sufficienter esse ad cottidianum stipendium XXX fratribus et eis cottidie seruiantibus.*

⁶² Vgl. Hieron. Frank, Die Klosterbischöfe des Frankenreiches, 1932 (= Beitr. z. Gesch. d. alten Mönchtums u. d. Benediktinerordens Heft 17) insbes. S. 127 ff. (zum Totenbund von Attigny). Doch während Pirmin und sein Nachfolger Jakob in Hornbach Klosterbischöfe gewesen sind, war Pirmins Schüler Heddo Diözesanbischof in Straßburg. Dieselbe Bindung Bistum-Kloster sieht man auch in Weißenburg, dessen Äbte im 9. Jahrhundert zugleich Bischöfe in Speyer und Worms gewesen sind (vgl. K. Glöckner, Die Anfänge des Klosters Weißenburg, Els.-lothr. Jahrb. 18 (1939) S. 43 ff., wo allerdings der Begriff Abtbischof in anderem Sinne als bei Frank gebraucht wird und den Abt meint, der zugleich Diözesanbischof gewesen ist. Glöckner führt die Verbindung von Kloster und Bistum auf den beides verleihenden König zurück, was für Ettenheimmünster so nicht zutrifft. Zu Murbach, dessen Äbte Bischöfe in Regensburg, Eichstätt, Basel gewesen sind, vgl. A. Bruckner, Untersuchungen (wie Anm. 51) S. 46 ff. Zu *Fleido episc. et abbas* (Speyer-Klingenmünster) Cod. Aug. col. 205.

Im Zusammenhang mit Straßburg ist noch eine Bemerkung anzufügen. Im Jahr 828 ist ein Tausch zwischen Abt Waldo von Schwarzach und dem Grafen Erkingar und seiner Familie bezeugt. Letzterer ist uns sowohl im Elsaß, wo seine Tauschgüter lagen, als auch im Breisgau bekannt, wo er zwischen 817 und 828 als Graf belegt ist⁶³. Seine in der Tauschurkunde genannten Brüder heißen Worad, Bernhard und Bernald. Wenige Jahre zuvor, 823, hatte es einen Tausch ebenfalls elsässischer Güter zwischen demselben Grafen Erkingar und Bischof Bernold von Straßburg gegeben⁶⁴. Der gemeinsame Name Bernold bei Erkingars Bruder und dem Bischof ist zwar nur ein Indiz, aber er deutet doch darauf hin, daß die Straßburger Bischöfe wie die Äbte von Ettenheimmünster den vornehmsten Familie ihrer näheren Umgebung zugehörten⁶⁵. Auf den Namen Uto kommen wir später zurück. Aber so wenig man, bei dem völligen Fehlen von Urkunden, Genaueres über die adelige Umwelt Ettenheimmünster wird sagen können, so sehr wird man den Zusammenhang zwischen dem Kloster und dem Bistum Straßburg zu betonen haben. Mit einem Terminus des 17./18. Jahrhunderts könnte man sagen: der stiftsfähige Adel saß in Ettenheimmünster, und seine vornehmsten Vertreter hatten die Möglichkeit, über Klosterschule und Bistum ihre Karriere im Reichsklerus zu machen. Ettenheimmünster dürfte in seinem sozialen Einzugsbereich dem Bistum gleichzustellen sein.

Hinter Ettenheimmünster steht die Liste von *Offinwilare-Schutterern*⁶⁶. Auch im St. Galler Gedenkbuch muß der Konvent von Schutterern gestanden sein, denn im Verzeichnis der verbrüdereten Klöster steht das *coenobium Scuturensis*; die entsprechenden Blätter fehlen im Codex von St. Gallen⁶⁷. Auf der Reichenau wurde der Konvent unter Abt Beretrich mit 70 Mönchen eingeschrieben. Diesen kennen wir als Auftraggeber des Londoner Evangeliiars, dessen Schreiber, der Diakon Liutharius, in der Liste an 18. Stelle steht. Wie bei Ettenheimmünster folgt dann nach einer kleinen Lücke, die später ausgefüllt worden ist, ein Neubeginn der anlegenden Hand mit *Erchanpertus abbas* und 15 Mönchen. Dabei kann es sich natürlich nicht, wie bei Ettenheimmünster, um alle toten Mönche

⁶³ Bruckner, Reg. Als. 470 S. 297 f., BM² 849. Beurkundung durch die Kaiser Ludwig und Lothar, Intervention der Kaiserin Judith. Zu Erchanger im Breisgau W. Schultze, Die Gaugrafschaften des alemannischen Badens, 1896 S. 45 f. Weiterführend über ihn G. Tellenbach, Der großfränkische Adel und die Regierung Italiens in der Blütezeit des Karolingerreiches, in: Stud. u. Vorarb. z. Gesch. d. großfränk. u. frühdeutschen Adels, 1957 S. 65, der in Erchangers Bruder Worad den Veroneser Grafen Warad vermutet. Hierzu E. Hlawitschka, Franken, Alemannen, Bayern und Burgunder in Oberitalien, 1960 S. 252 f.

⁶⁴ Bruckner, Reg. Als. 456 S. 285; BM² 773.

⁶⁵ Daß dies nicht zu hoch gegriffen ist, zeigt ja die Tatsache, daß Graf Erchanger als Vater der Kaiserin Richardis und damit als Schwiegervater Karls III. bekannt ist, der selbst unter dem Titel *rector* die Grafschaft im Breisgau verwaltet hat. Vgl. Dümmle, Ostfränk. Jahrb. II, S. 36 Anm. 4 und III S. 62, wo unser Erchanger von 828 mit dem 864 verstorbenen Vater der Kaiserin direkt identifiziert wird. Zu dessen Tod annal. Alamannici ad 864, MG SS 1 S. 50: *Ebarhard, Liutolf, Erchancker, Liutfrid, Ruodolf regni principes obierunt*.

⁶⁶ Cod. Aug. col. 191—194. *Domnus abba Beretrich* bis *Hiltifridus*, col. 192 *Cundhartus* bis *Adalpreth*. Dieselbe Hand beginnt nach einer Lücke mit *Erchanpertus abbas* und 16 Mönchen (bis *Chunibert*).

⁶⁷ Piper, S. 144: *Fratribus in Scuturensi cenobio*.

vor 826 handeln, deren Namen in Schuttern offenbar nicht zur Verfügung standen. Erchanpert wird der letzte Abt vor Bertrich gewesen sein, die 15 Mönche die jüngstverstorbenen Konventualen in Schuttern. Mone hat diese beiden Listen in seiner Untersuchung der Äbte von Schuttern genau im umgekehrten Sinne interpretiert, was schon deshalb nicht zugänglich ist, weil man nicht mit der Totenliste, sondern mit den Lebenden eingesetzt hat⁶⁸. Überhaupt hat Mone einige Verwirrungen in die Schutterner Äbte von Schuttern gebracht, indem er jene Namen Schutterner Äbte aus dem spät überlieferten Nekrolog, die er in den Konventslisten wiederzufinden glaubte — insbesondere Folkern, Landolt, Hugbert — noch auf das 9. Jahrhundert bezog, obgleich die beiden letzteren Namen im Gedenkbuch einer nicht zu Schuttern gehörigen Hand des 10. Jahrhunderts angehören. Richtig hingegen dürfte Mones Vermutung sein, daß die nach Bertrich von 3 späteren Händen nachgetragenen Äbte Wenibertus, Madalbertus, Petrus spätere Äbte von Schuttern (nicht frühere, wie Mone meint) gewesen sind⁷⁰. Ihre Namen finden sich bezeichnenderweise nicht im Schutterner Nekrolog, das sicher erst mit Namen des 10. Jahrhunderts einsetzte.

Auf die beiden Listen von 826 folgen 2 Nachträge von späteren Händen des 9. Jahrhunderts, die Mönchsamen enthalten. Sie umfassen 24 bzw. 38 Namen. Ob es sich um Nachträge von Schutterner Mönchen handelt, kann nicht mit Bestimmtheit gesagt werden, immerhin ist es denkbar, in dem im 2. Nachtrag stehenden Engilpreth den 860 und 878/79 genannten Abt Engilbert zu sehen⁷¹. Den am Schluß dieser Liste stehenden Volcgern bezieht Mone auf den im Nekrolog stehenden Abt dieses Namens, was wiederum nicht möglich ist, da Abt Folkern im Diplom Ottos II. von 975 genannt ist; Mone nennt diesen Abt

⁶⁸ Vgl. Anm. 39, Mone S. 51. Dieser bezieht den Namen *Erchanbertus* (col. 192) der Konventsliste Abt Bertrichs auf den gleichnamigen Abt und wertet dies als Beweis dafür, daß die Erchanpertliste später sei. Doch sagt diese Namensgleichheit nichts aus, solange nicht weitere Namen korrespondieren. Dies ist nicht der Fall; *Erchanpertus abbas* führt die Liste der 826 Verstorbenen an.

⁶⁹ Diese Argumentation Mones zeigt, daß er der Versuchung erlegen ist, einzelne Namen blindlings zu identifizieren. Den 868 belegten Abt Engelbert setzt er mit dem in col. 194 an 6. Stelle stehenden Mönch gleich, was theoretisch noch möglich ist. Den nur im Nekrolog stehenden Abt Folkern findet er in *Volcgern* (col. 194 an 3. Stelle von unten) wieder, doch ist fraglich, ob dieser Eintrag überhaupt noch zu Schuttern gehört. Abt Landolf kann nicht mit dem col. 194 stehenden *Lantolt* identisch sein, da es sich bei diesem Eintrag um eine Familiengruppe des 10. Jahrhunderts handelt. Und daß Abt Hugbert mit dem unter *Engilpreth* in col. 194 stehenden *Hucpreth* identisch ist, ist wiederum recht unwahrscheinlich, zumal es sich bei den Nachtragslisten sicher um Totenlisten handelt. Der 1. Nachtrag beginnt mit *Pero* col. 193, doch gehören dazu evtl. nur die 8 Namen bis *Walto*. Eine weitere Hand schreibt in col. 194 die 32 Namen von *Theotini* bis *Madalgoz*; dafür, daß diese Listen von verschiedenen Händen aus der Mitte des 9. Jahrh. überhaupt zu Schuttern gehören, gibt es weder positive noch negative Argumente.

⁷⁰ Col. 191: Unter *Bertrich* die Namen dreier Äbte von 2 verschiedenen Händen des 9. Jahrh. Auch hierzu stimmt die Argumentation Mones S. 51 nicht; wenn die 3 Äbte zu Schuttern gehören, was an sich anzunehmen ist, so sind sie in die Zeit des späten 9. Jahrhunderts zu setzen. Diese Möglichkeit hat Mone ausgeschlossen, weil er die Äbte dieser Zeit ja bereits im Schutterner Nekrolog wiederzufinden glaubt, das uns indessen später einzusetzen scheint.

⁷¹ Vgl. Anm. 69.

NOMINA		DE MONASTERIO ETINHEIM		NOMINA	
Soldmar	episcopus	rannoffo	fronerocho	halsfrid	Hildegard
Baldernhep	episcopus	prunngur	madhero	Profars	Uwala hant
Adalhart	pater	uolf	Landpr	Hildegard	Polgus homo
Tiedker	pater	uolf hahur	uualthofe	Adalbero	Uualthold Thuchero
Gerolfus	pater	poran hahur	uolf hure	Uualthold	Uualthold
Rasphe	pater	uolf hahur	uolf gane	Uualthold	Hildegard
Reginunn	pater	uolf hahur	uolf gane	Uualthold	Hildegard
Vuedeker	pater	uolf hahur	uolf gane	Uualthold	Hildegard
Solepr	pater	uolf hahur	uolf gane	Uualthold	Hildegard
Vuederit	pater	uolf hahur	uolf gane	Uualthold	Hildegard
Reginunn	pater	uolf hahur	uolf gane	Uualthold	Hildegard
Sigibolt	pater	uolf hahur	uolf gane	Uualthold	Hildegard
Soleger	pater	uolf hahur	uolf gane	Uualthold	Hildegard
Gerolf	pater	uolf hahur	uolf gane	Uualthold	Hildegard
Reginund	pater	uolf hahur	uolf gane	Uualthold	Hildegard
Adalhart	pater	uolf hahur	uolf gane	Uualthold	Hildegard
Aginbolt	pater	uolf hahur	uolf gane	Uualthold	Hildegard
Vuitpr	pater	uolf hahur	uolf gane	Uualthold	Hildegard
Diropold	pater	uolf hahur	uolf gane	Uualthold	Hildegard
Kerboro	pater	uolf hahur	uolf gane	Uualthold	Hildegard
Solepr	pater	uolf hahur	uolf gane	Uualthold	Hildegard
Hiltehold	pater	uolf hahur	uolf gane	Uualthold	Hildegard
Meginunn	pater	uolf hahur	uolf gane	Uualthold	Hildegard
Vuehert	pater	uolf hahur	uolf gane	Uualthold	Hildegard
Albore	pater	uolf hahur	uolf gane	Uualthold	Hildegard
Heriman	pater	uolf hahur	uolf gane	Uualthold	Hildegard
Sunib	pater	uolf hahur	uolf gane	Uualthold	Hildegard
Gerolf	pater	uolf hahur	uolf gane	Uualthold	Hildegard
Gerolf	pater	uolf hahur	uolf gane	Uualthold	Hildegard
Siger	pater	uolf hahur	uolf gane	Uualthold	Hildegard
Altear	pater	uolf hahur	uolf gane	Uualthold	Hildegard

Tafel I Der Konvent von Ettenheimmünster im Gedenkbuch der Reichenau. Zentralbibliothek Zürich, Ms. Rh. hist. 27 Bl. XLVIII (vgl. Text S. 17).

NOMINA FRM DEMONASTERIO

QUOD OBTINUITARE VOCATUR

Text

dominus abbe berend	eunthartus	luthera fernhast	theotam reguhst	ob. fure
hecho uuentur abbe	gialoh	radgerur imungast	uualdger luumunt	uualdger
romedus ualdbur abbe	uualdbetur	meginfridur Chuanus	huochbold herbold	uualdger
sigmundur totur abbe	ebhart	siglocur Adalbero	erankure	herbold
secho Rithpr	hongor	uulthar	ellingur	hugpr
drudibur Amira	nichst haffrat	leobeltur Eula	engalprete	curtate
uor boldur Adalpr	uro hestman	uenilo Libo	engalbast	subim
hongor Rithpr	iohannur Mabesuumel	uualdgerur Kuacgast	huopreht	fruntscap
re berur Amira	meginfridur	erichur Iherhast	gorbold	saure
fiabur Eggeburg	ruadgerur Mabregund	choolur leha	rimistern	adaltre
hormur Rithpr	adaltre	eunthar yuangur	megimast	Uudalrah
uualfrun Dierzhart	echilfrun Radeboto	oocalf Crispio	uualfram	Uudat
gundalre Hiltreburg	horannur Ruodulf	Amir Crispio	hidalprete	Pohaste
hombur Hiltrebold	turo Caping Krot	Adalprete Susinna	hildprete	Nadalpuch
hulo Dineburg	alunur Krot	gera Carlolf	thorbald	Sump
eunthar Sigtur	oerle Iurehast	purhast Riudolf	huodlin	Hagehold
stuanur Diercepre	hadabrich Kolchmunt	erpreht Regingast	luolt	Poreleg
chunberur Adalpr	adalman Curdott	Luom Hagemur	tanpreht	Ruodhaln
luthenur uualtolf	dominar Kerolt	luopreht Ruodpr	stali	Baldold
erichur uualtolf	erchabur Vuzgo	erle Gundpr	ruadprete	Nidhere
rygohardur Corra	fricho Adalunur	chunbur Vodalpr	yampreht	Luop
fridulho erthand	adalbroch Erlolf	uualto Hiltreger	uunilof	
franco Adalhelm	luthast Turo	uualtpr Vuzgo	hildgor	
abramanur	adalung Adalprh	purhast Vro	adalprete	
maualer Pliatrid	uualtprh Cundran	oerprete Voro	thorho	
hohannur uualdtrud	frichon Vulla	uualfram Vualere	thoerth	
uualdmanur	fridrich Gerburg	Adalprete fontera	abbim Theraan	
hombur Gebene	nandolf	prede Meginuuarth	gorbold	
erchabur	uunel uualtfrid	rhpol	perenher	
uualyon	irminole	tun Ihermun	luatprh	
homerchur	reginolr Iurehast	solre	madalgor	
uualthobur	adaltre	ruadger Colchuuast	oerprete	
halagerur	Albuunur imat	thobur Emma	uualdo	
oerchur Clasmor	erchunpur abbe	uualdo	oerpre	
uualfram Lacte	ermentfridur	oerfuilla	uolgerm	
uualfrun	cos. boldur	uulhast	uoro	
albuunur Adalburg	dorchelmur	perenhast	adaltre	
hildfridur				

ludo. Karl. Albolt. Erenprete. Hiltmunur. Berengast. Huio. Vueman. Dyrne. fridchast. Immi. Lungast. Vnepr. Suaf. Dietuuar. Regimbolt. Nidker. Iherne. Ocherre. Quotho.

happold
adalfrid
uulthar
Iurehast.

Tafel II Der Konvent von Schuttern im Reichenauer Gedenbuch Bl. XLIX. (vgl. Text S. 19 f).

N O

Emilo abb
 Alfrun abb
 Sigisfrid me
 Reginhilt me
 Mager me
 Corpehus me
 Sadragarius me
 Roholf me
 Corroh me
 Adalhartus me
 Imo me
 Sanarus me
 Erchanpe me
 Vuoluuarich me
 Lupianus me
 Uusepaldus me
 Ruadhilt me
 Sigimunt me
 Halaquanus me
 Vuand me
 Bonerus me
 Vuillipe me
 Hamnegus me
 Dignus me
 Sigiran me
 Riquanus me
 Marquanus me
 Comole me
 Gernanz me
 Bruning me
 Paulus me
 Danthol me

O I

Vuinbald me
 Honolf me
 Florennus me
 Nordpe me
 Rihpe me
 Theorgis me
 Vualdhere me
 Pernhilt me
 Thomas me
 Erwinotr me
 Hiltuzer me
 Vuolfger me
 Lurhilt me
 Tuzo me
 Richini me
 Nanduzer me
 Vuahingus me
 Hiltapruot me
 Engulpe me
 Erbo me
 Reginfrid me
 Reginloz me
 Hupchus me
 Lantolt me
 Ruumbeluz me
 Azo me
 Theopold me
 Kerpe me
 Thorchilt me
 Christian me
 Vuini me
 Vuigunt me

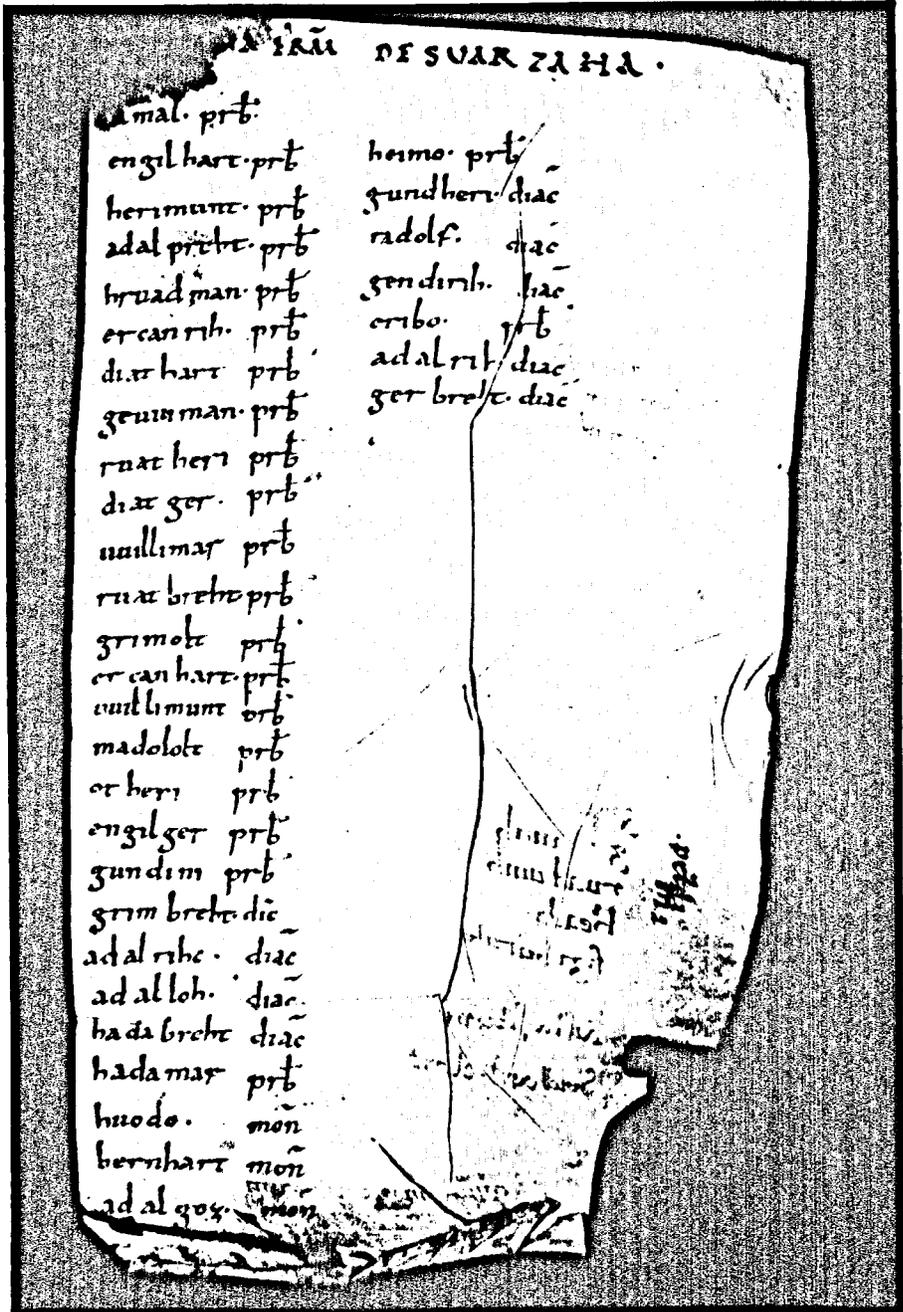
N A

Ellanpe me
 Fridupe me
 Azo me
 Hadari me
 Adalhart me
 Vuillipe me
 kaganhilt me
 Isanpretr me
 Vuillbertus me
 Nordman me
 Richpoto me
 Friderich me
 Folchpe me
 Adalhart me
 Lant me
 Lurtrod me
 Cormunt me
 Theorpe me
 Serechler me
 Rarpe me
 Vualdhere me
 tuzo me
 Huebt me
 Vualerer me
 Megnrat me
 Gelo me
 Edilloot me
 Megnhart me
 Hildger me
 Ludwin me
 Emhart me
 Gundpe me

F R A N

Helmerch me
 Ramolt me
 Hildrat me
 Lantolt me
 Kozhobn

Tafel V Konvent von Gengenbach (Abschrift) im Gedenkbuch von St. Gallen. Stiftsarchiv St. Gallen Ms.Class.I Cist.C.3.B 55 Bl. LIV. (vgl. Text S. 22).



Tafel VI Konvent von Schwarzach im Gedenkbuch von St. Peter/Salzburg Cod.M (Hs. 1), appendix (vgl. Text S. 24).

Folkern II⁷². Die Rekonstruktion der Äbte­liste von Schutter­n, die Mone bei einem aner­kennenswerten Ansatz mißlungen ist, bleibt so eine wichtige Aufgabe, die freilich nur im Zusammen­hang mit der Bearbeitung des Schutterner Nekrologs möglich sein wird. Dies müßte ganz zu Problemen des 11. Jahr­hunderts führen. Für das 9. Jahr­hundert bleibt die Erkenntnis eines relativ großen Konvents von 826; die Namen sind fast ausnahmslos germanisch, wurden jedoch wie auch in Gengenbach und Schwarzach in latinisierter Form gegeben. Diese Gewohnheit gilt übrigens für sämtliche elsässische Konvente, während die alemannischen und bayerischen Konvente im allgemeinen nicht latinisiert haben — auch in Fulda und Lorsch fehlen die -us-Formen⁷³. Offenbar zeigt sich hierin der Einfluß der romanischen Sprache, der vom Elsaß aus auch die Ortenau noch erfaßt hat. Was die romanischen Namensformen anbelangt, die sich in unseren Listen finden, so hat Alois Schulte besonders auf sie hingewiesen, nachdem er gerade bei den 4 von uns untersuchten Konventen einen höheren Prozentsatz an romanischen Namen auszählen konnte, als dies vergleichsweise im übrigen Alemannien üblich sei⁷⁴. Er hat daraus auf die Reste romanischer Bevölkerung in der Ortenau geschlossen, die man zwar nicht leugnen sollte, für die jedoch Schultes Material nicht spricht. Denn wenn man alle auf Grund der Eintrags­schichten nicht zu den Konventen gehörigen Namen streicht und wenn man die häufigen biblischen Namen wie Petrus, Thomas, Paulus und auch Christianus unberücksichtigt läßt, so bleiben für Schuttern und Ettenheimmünster je 3 Belege, für Gengenbach 7 (bei 120 Namen), und nur die Schwarzacher Zahl von 12 Romanen bei 118 Namen dürfte überdurchschnittlich sein⁷⁵. Da jedoch diese Namen bei Schwarzach fast ausnahmslos aus der Totenliste stammen, fragte sich, ob es sich hier nicht um Mönche des Gründungskonvents handelt, die aus dem westfränkischen Raum, also etwa aus Gorze, wie es in den Lorsch­er Annalen heißt, stammen. Ein Vergleich mit der Gorzer Totenliste unter Chrodegang legt diese Möglichkeit durchaus nahe⁷⁶. Die romanische Restbevölkerung, wie

⁷² Auch hierzu Anm. 69, wo darauf hingewiesen wird, daß die letzten Namen der col. 194 mit *Volcgern* wiederum einer anderen Hand zugehören, deren Zuweisung zu Schuttern mehr als fraglich ist. Zu Abt Folkern vgl. DO II 122a von 975 Dez. 27. Daß es einen früheren Abt gleichen Namens gegeben hat, läßt sich nicht nachweisen.

⁷³ Zur sprachgeschichtl. Literatur Haubrichs (wie Anm. 51) insbes. S. 5, wo jedoch nichts über die Latinisierung ausgesagt ist. Latinisiert sind die ält. Namen in den westfränk. und elsässischen Klöstern, nicht latinisiert wird in Bayern und Alemannien einschl. Lorsch und Fulda. Die Ortenauklöster folgten, ebenso wie Klingenmünster, der westfränkisch-lateinischen Form.

⁷⁴ A. Schulte, Zu den Verbrüderungsbüchern (wie Anm. 55), insbes. aber ders., Über Reste romanischer Bevölkerung in der Ortenau, ZGO 4 (1889) S. 300—314.

⁷⁵ Schulte S. 305 f. Hierbei zeigt sich der Mangel einer Untersuchung ohne Kenntnis des Originals. Bei Schuttern wurde in *domnus Beretrih abba* das *Domnus* als roman. Personennamen aufgefaßt, die Namen *Amata*, *Coma* etc. (Schulte S. 306) sind Frauennamen und sind in diesem Zusammenhang alle zu streichen, ebenso etwa der Name *Runca* bei Ettenheimmünster. Es bleibt die Schwarzacher Gruppe neben *Job abbas*: *Morentius*, *Lupus* (*abbas*) *Gedeon*, *Caramosus*, *Justinus*, *Spligatus*, *Agiratus*, *Martinus*, *Ursicinus*, *Moab*, *Peregrinus*, *Danihel*, also außer *Job* und *Morentius* durchweg ältere Namen aus der Totenliste.

⁷⁶ Vgl. Anm. 25. Falls diese Interpretation zutrifft, ist Schwarzach das Ruthard-Kloster, das Mönche aus Gorze erhielt. Konvent von Gorze in Cod. Aug. col. 259—62, *Optatus abbas* mit 105 Mönchen; in der Totenliste Bisch. Chrodegang und 36 Mönche.

man sie in den Tälern der Ortenau aufgespürt hat, dürfte in den Klöstern unter den Angehörigen des alemannischen Adels kaum vertreten gewesen sein⁷⁷ Und noch eine Randbemerkung zu dem Personennamen Offo, den man in dem Ortsnamen *Offoniswilare* gesucht hat: In Schuttern ist er nicht belegt, wohl aber im Konvent von Schwarzach, und auch im Pirminkloster Hornbach kommt er vor. Doch läßt dies alles die Anfänge Schutterns in der Schwebe, und weder der Name eines Adligen wie Ruthard noch derjenige eines Geistlichen wie es Eddo und Chrodegang waren, konkretisiert die Gründungsgeschichte des Klosters.

In G e n g e n b a c h weicht die Quellenlage insofern von der bisher geschilderten ab, als hier Namenlisten aus Reichenau und St. Gallen erhalten sind, wenn auch in verschiedener Überlieferungsform. Im Gedenkbuch von St. Gallen liest man auf Bl. 15: *de Ghanginbach*⁷⁸. Was jedoch auf diesem Blatt steht, gehört nicht mehr zu Gengenbach. Der Konvent stand — unter der Überschrift *Nomina fratrum* auf dem vorhergehenden Blatt, und dieses ist verlorengegangen. Dieser verlorene Teil, zu dem auch der erhaltene Konvent von Klingenstein gehört, war um 820 geschrieben. Aber die Namen sind doch erhalten, denn auf Blatt LIV hat eine spätere St. Galler Hand, um 845, die Gengenbacher Liste abgeschrieben. Sie besteht aus 2 Äbten und 98 Mönchen. Nur wenige Jahre später, um 826, folgt der Gengenbacher Konvent im Gedenkbuch der Reichenau unter Abt Germunt mit 99 Mönchen⁷⁹. Dazu gehört in einer weiteren Spalte die Liste der Toten mit insgesamt 14 Mönchen, an der Spitze die Namen der Äbte Alframus und Ammilo, die den Konvent im St. Gallen-Codex angeführt hatten. Beide Äbte und 10 der ältesten Mönche aus der St. Gallen-Liste fehlen demnach in der Reichenauer Lebendenliste und stehen dort unter den Toten. Zwischen den beiden Listen liegen aber neben den 12 Toten ca. 40 Neueintritte.

⁷⁷ M. Walter — F. Langenbeck, Die Besiedlung der Ortenau in geschichtl. Zeit, Die Ortenau 40 (1960) S. 86ff. Zu den grundsätzlichen Fragen W. Kleiber, Auf den Spuren des voralemannischen Substrats im Schwarzwald, ZGO 108 (1960) S. 305 ff., der S. 371 auf die Notwendigkeit der Untersuchung von Gengenbach und Ettenheim für die Frage der Germanisierung des Schwarzwaldes hinweist. Vgl. auch schon die Bemerkungen von J. Sauer, Die Anfänge des Christentums und der Kirche in Baden, 1911 S. 20.

⁷⁸ Cod. Sangall pag. XV col. 63 ff. steht der Rest der Überschrift der [*nomina fratrum*] *de Ghanginbach*. Der Konvent stand auf dem vorhergehenden, verlorenen Blatt. Abschrift auf Bl. LIV, col. 226—229, *Emilio abb.*, *Alfram abb.* und 99 Mönche von einer Hand (andere Hand viell. *Willibertus mon.* in col. 228). Auf Bl. LV steht zwar, wie auf Bl. XV, der Rest des Titels *de Kenginbach*, jedoch keine Gengenbacher Namen.

⁷⁹ Cod. Aug. pag. L col. 196—199. Konvent Abt Germunt mit 99 Mönchen, um 826. Zur Liste gehören alle Namen col. 196 und 197 (außer *Eginolf* am Schluß), aus 198 nur der an der Spitze stehende *Wolfbreht*. Doch zeigt der Vergleich mit St. Gallen, daß der spätere Nachtrag von *Meginhart* bis *Rekinpreht* (col. 198) zu Gengenbach gehört, ferner wohl auch der Nachtrag der Namen *Keilo* und *Hiltiger*. Der Vergleich beider Listen ergibt also folgendes Bild: Der Konvent Ammilo/Alfram in St. Gallen gehörte zur ältesten Eintragungsschicht, um 820, und ging bis *Willibertus* (col. 228) mit 71 Mönchen. Es handelt sich um eine Profestliste. Dieser Liste wurde um 840 ein Nachtrag von 28 Namen hinzugefügt, der bei der Abschrift der Liste um 845 mit dieser verschmolz. Die Reichenauer Liste mit 99 Namen unter Abt Germunt wurde ca. 6—10 Jahre nach der älteren St. Galler Liste geschrieben; sie ist nach dem Dignitätsprinzip abgefaßt. Von den 71 Mönchen der St. Galler Liste fehlen 10, die in der Totenliste col. 199 stehen. Dafür hat die Reichenauer Liste ca. 40 neue Namen, Neueintritte zwischen 820 und 826. Der Reichenauer Nachtrag (col. 198) entspricht genau demjenigen in St. Gallen, um 840.

Ferner ergibt der Vergleich beider Listen, daß der Schluß der St. Gallen-Liste mit 27 Mönchen im Original ein Nachtrag gewesen sein muß, was in der Abschrift natürlich nicht mehr erkennbar ist. Man kommt demnach zu folgendem Ergebnis: Um 820 hatte Gengenbach 70 Mönche unter den beiden Äbten Alframus und Ammilo, die offensichtlich gleichzeitig regiert haben. Es gibt ähnliche Beispiele dieser Art, etwa in Ellwangen, die in dem einen den Abt eines abhängigen Klosters vermuten lassen. Dann folgt die Reichenau-Liste von 826 unter einem neuen Abt mit 99 Mönchen. Schließlich folgt ein Nachtrag auf der Reichenau von ca. 24 Mönchen, dem etwa der von uns erschlossene St. Galler Nachtrag mit 27 Mönchen entspricht. Beide stammen aus der Zeit um 840. Der Name Lando in diesen Nachträgen bezieht sich wohl auf denjenigen eines Abtes Lando, den eine spätere Hand neben die Äbte-Liste geschrieben hat. Er dürfte der Nachfolger Germunts gewesen sein⁸⁰. Die namensstatistische Untersuchung zeigt also in den Zwanzigerjahren des 9. Jahrhunderts ein sprunghaftes Ansteigen von 70 auf 100 Mönche; Gengenbach wurde damit vor Schuttern der stärkste Konvent unter den Ortenauklöstern. Der Zuwachs nach 826 entspricht diesen Größenverhältnissen. Wir haben demnach in Gengenbach den Fall eines großen Klosters, von dessen karolingischer Existenz wir ohne die Pirminsvita und ohne unsere Konventsliste nichts wüßten. Gengenbach steht nicht in der Notitia von 817, und doch hat es gerade damals das in der Spitzengruppe der reichsten Klöster stehende Schuttern überflügelt. In seinem Kalender stehen die Namen von Karl d. Gr. und Ludwig dem Frommen als Einzigen der älteren Zeit neben Ruthard, deren man in Gengenbach im 12. Jahrhundert gedachte. Man darf vermuten, daß Gengenbach damals, bald nach 820, Reichskloster geworden ist und daß auch das Anwachsen des Konvents damit im Zusammenhang steht.

Wir kommen zu Schwarzach, das unseren Überblick abschließen soll. Im St. Gallen-Codex ist es nicht aufgeführt; es stand anscheinend auch auf keinem der verlorenen Blätter. Im Gedenkbuch der Reichenau stehen die *nomina fratrum de coenobio quod Swarzaha nuncupatur* unter Abt Job mit einem Konvent von 55 lebenden Mönchen; dann folgen die Toten, insgesamt 64 Namen⁸¹. Eine Besonderheit ist, daß die Totenlisten durch eine Liste aller verstorbenen Äbte eingeleitet wird, insgesamt 5 Namen. Man hat also in Schwarzach Diptychen geführt, auf denen die Namen wohl nach dem Weihegrad geordnet waren. Später wurden neben den Äbten die Namen eines Bischofs Dato, den wir nicht kennen, und von Abt Waldo nachgetragen⁸². Über letzteren wird gleich zu handeln sein; er war wohl der Nachfolger des 826 lebenden Job, in dessen Liste der Name Waldo an 16. Stelle steht. Ohne Zweifel geht die Äbte-Liste bis in die Ur-

⁸⁰ Möglicherweise entspricht dieser Abt dem Mönch *Lanto* in den Nachtragslisten von 840. Die von anderen Händen eingeschriebenen Äbte *Adalhelm* (col. 198 an 3. Stelle) und *Thomas* (col. 199 an 20. Stelle) rechnet man besser nicht zum Gengenbacher Konvent; sie finden sich bei *Krieger*, Topogr. Wörterbuch I, Spalte 695. Dieses ist zu korrigieren: *Alfram* und *Ammilo abbas*, um 820; *Germunt abbas* 826; *Lando abbas* um 840.

⁸¹ Aug. pag. LI col. 200—203. *Job abbas* bis *Adalram* (col. 201). *Nomina defunctorum* ist von später Hand auf Rasur überschrieben. Die Totenliste endet col. 204 mit *Amalbertus*.

⁸² Beide haben etwas mit Schwarzach zu tun, da sie in die Äbte-Liste eingefügt wurden und keinen isolierten Eintrag bilden.

sprungszeit des Klosters zurück, wobei der in der Gründungsurkunde für Arnulfsau von 749 genannte Abt Saroardus hier nicht aufgeführt ist⁸³. Statt dessen findet sich der Name Agoaldus an 1. Stelle, also wohl einer der ältesten Äbte von Schwarzach; derselbe Name erscheint auch gleichzeitig in Urkunden von 728 und 747, in denen Abt Hagoaldus von Münster im Gregoriental erwähnt ist⁸⁴. Es wird freilich kaum möglich sein, aus der Zahl der 5 Äbte vor 826 auf die Gründungszeit des Klosters zurückzuschließen, denn die Durchschnittswerte für die Regierung eines Abtes jener Zeit, die sich berechnen lassen, sind wohl als statistische Werte interessant, aber nicht auf ein konkretes Beispiel anwendbar. Murbach etwa hatte in der Zeit von Pirmin bis zum Abschluß der Verbrüderung mit Reichenau 10 Äbte⁸⁵. Man wird also höchstens sagen können, daß die Namen der Schwarzacher Äbte in das 8. Jahrhundert zurückreichen, vielleicht sogar in pirminische Zeit — wobei wir wieder bei der Pirminsvita angelangt wären, dem einzigen Fixpunkt für die Anfänge von Schuttern, Gengenbach und Schwarzach.

Die Totenliste von Schwarzach mit 64 Namen läßt, falls sie vollständig ist, also bis in die Anfangszeit des Klosters zurückführen sollte, auf sehr bescheidene Anfänge schließen. Auch 826 gehörte Schwarzach nur zu den Klöstern mittlerer Größe, und auch die Nachträge lassen vermuten, daß die Zahlen konstant geblieben sind oder eher wieder zurückgingen. Im Reichenau-Codex findet sich zwischen den Kolonnen ein Nachtrag von späterer Hand; er besteht aus 26 Namen, von denen einige der Lebendenliste von 826 entsprechen⁸⁶. Eine weitere Schwarzacher Liste mit insgesamt 46 Namen von Männern und 10 Frauennamen ist in das Verbrüderungsbuch von St. Peter in Salzburg hinten eingehftet. Der Name des Abtes fehlt; offenbar handelt es sich um eine in Schwarzach selbst um 850/60 geschriebene Liste des Konvents⁸⁷. Abt war um 850 vielleicht noch der bereits

⁸³ Bruckner, Reg. Als. 166 S. 97. Das Fehlen Abt Saroards in der Konventsliste ist eines der Hauptargumente für die Diskongruenz von Arnulfsau und Schwarzach.

⁸⁴ Zu diesem Bruckner, Reg. Als. 113 S. 56 und 160 S. 92.

⁸⁵ Vgl. den Murbacher Abtekatalog aus Remiremont, Bruckner, Murbach (wie Anm. 51) S. 32 ff.

⁸⁶ Col. 202 von *Folcuni* bis *Dhiatpreht*; insbes. die am Schluß stehenden Namen kommen auch in der Konventsliste von 826 vor. Dieser Nachtrag ist sicher später, wohl um 840—50, zu setzen.

⁸⁷ MG Necrol. II ed. Hertzberg-Fränkell S. 44. Ganz eindeutig zu erklären ist diese Liste nicht. Sie wurde vom Herausgeber in Necrol. II auf unser Schwarzach bezogen (Register S. 787), von anderen aber auf Münsterschwarzach a. M., was deshalb nicht wahrscheinlich ist, weil 7 der 34 Namen auf der Vorderseite des Blattes mit der Reichenauer Nachtragsliste korrespondieren (*Grimbreht, Amal, Ercanhart, Engilhart, Bernhart, Herimunt, Eribo*). Auch war Münsterschwarzach damals noch Damenkloster. Vgl. M. Beck — H. Büttner, Die Bistümer Würzburg und Bamberg in ihrer politischen und wirtschaftlichen Bedeutung für die Geschichte des deutschen Ostens, 1937 (= Stud. u. Vorab. zur Germania Pontificia III) S. 72 ff. Das Blatt, das wohl in Schwarzach selbst geschrieben wurde, ist in das ältere Salzburger Nekrolog eingehftet worden. Rätselhaft ist die Rückseite mit 23 weiteren Namen ohne priesterliche Weihegrade, darunter einigen Frauen. Möglicherweise umfaßt die Schwarzacher Liste, die um 850/60 nach Salzburg geschickt wurde, den Konvent (ohne Abt!) sowie auf der Rückseite Namen von Wohltätern des Klosters. Falls dieser Konvent mit 34 Mönchen vollständig ist, so wäre nach 826 (mit 55 Mönchen) eine weitere Schrumpfung erfolgt, was indes mit den politischen Verhältnissen in Übereinstimmung zu bringen wäre.

genannte Waldo, und was wir über ihn wissen, wirft ein bezeichnendes Licht auf die Situation des karolingischen Klosters. Bereits die Urkunde von 828 läßt aufhorchen, mit der die Kaiser Ludwig und Lothar auf Intervention der Kaiserin Judith den Tausch zwischen Abt Waldo von Schwarzach und dem Grafen Erkingar und seiner Familie bestätigen: ein recht aufwendiges Verfahren bei einem einfachen Gütergeschäft⁸⁸. Die Namen dieser Urkunde, des Kaisers, des Grafen und des Abtes Waldo sind ja in der angeblichen Verlegungsurkunde von Arnulfsau nach Schwarzach von 840/5 verwendet worden⁸⁹.

Nun bringen die Fuldaer Annalen zum Jahr 861 eine interessante Nachricht⁹⁰. Im Zusammenhang mit dem Aufstand des Markgrafen Ernst gegen Ludwig den Deutschen sei dieser auf dem Reichstag zu Regensburg seiner Ämter und Besitzungen beraubt worden, und mit ihm seine Neffen, die Grafen Uto und Berengar, sowie deren Bruder, Abt Waldo. Die drei Brüder seien damals in das Reich Lothars II. geflohen und hätten bei ihrem Verwandten, dem Grafen Adalhard, Zuflucht gefunden⁹¹. Wir wissen heute, daß dieser Waldo nicht mit dem bereits erwähnten Abt von Schwarzach identisch ist; vielmehr war er, 879 belegt, Abt von St. Maximin in Trier. Sein Vater war Graf Gebhard im Lahn-gau, und einer seiner Brüder war der Großvater König Konrads I. Wir haben also die älteste Konradinergeneration vor uns, Personen, die schon damals zum fränkischen Reichsadel gehörten; ihre Verwandtschaft mit dem Markgrafen Ernst und mit Adalhard dem Seneschall, den mächtigsten Männern des Ost- und Westreiches, sind ein deutliches Zeichen dafür⁹². Der Name Waldos erinnert zugleich an einen der bedeutendsten geistlichen Großen im frühen 9. Jahrhundert: Abt Waldo von Reichenau und St. Denis, Bischof von Pavia und Basel, der mit Grimald von St. Gallen, mit Erzbischof Hetti von Trier verwandt ge-

⁸⁸ wie Anm. 43.

⁸⁹ wie Anm. 44.

⁹⁰ ed. Kurze, MG Script. rer. germ. S. 55; BM² 1445 a.

⁹¹ D ü m m l e r, Ostfränk. Jahrb. II, 1887 S. 21 f. (zum polit. Zusammenhang). Bei der Identifizierung des Abtes Waldo der Fuldaer Annalen mit dem 828 genannten Abt von Schwarzach ist die gesamte moderne Literatur (vgl. die folg. Anmerkungen) einer Vermutung gefolgt, die auf das Werk von Joh. Georg v. E c k h a r t, Commentarii de rebus Franciae orientalis tom. II, Würzburg 1729 S. 481 f. mit Stammtafel S. 482 zurückgeht. Sein Argument ist — ohne Kenntnis der Urkunde von 828 — die Schwarzacher Abtliste im Reichenauer Gedenkbuch! Den Nachweis, daß Waldo Abt von St. Maximin in Trier gewesen ist, das zu den Konradinern ein enges Verhältnis hatte, brachte I. D i e t r i c h (wie 92) S. 286 nach dem gefälschten Dipl. Lothars II. von 868 April 15 für St. Maximin (BM² 1318) und einer Nachricht im Fundationsbericht des Klosters Gemünden (K r e m e r, Orig. Nassoicae II Nr. 8 S. 14). Waldo steht im Nekrol. von St. Maximin zum 30. Okt., und auf seine Bitten verfaßt Lupus von Ferrières 839 die Vita s. Maximini, MG Script. rer. Merov. III S. 72 f. Im Widmungsbrief: *Lupus Waldoni suo salutem.*

⁹² G. T e l l e n b a c h, Königtum und Stämme in der Werdezeit des deutschen Reiches, 1939 S. 48 mit ält. Lit., insbesondere F. S t e i n, Geschichte des Königs Konrad I. von Franken und seines Hauses, 1872. I. D i e t r i c h, Das Haus der Konradiner. Untersuchungen z. Verfassungsgesch. der späten Karolingerzeit, Diss. phil. (masch.) Marburg 1952 S. 286 ff.; I. D i e n e m a n n - D i e t r i c h, Der fränk. Adel in Alemannien (wie Anm. 26) S. 191. Zum Markgrafen Ernst und seinen Beziehungen zu Waldo M. M i t t e r a u e r, Karol. Markgrafen im Südosten, 1963 S. 132f.

wesen ist⁹³. Graf Gebhard im Lahngau nennt den Letzteren seinen *spiritualis pater*, und nach Hettis Verwandtem, Abtbischof Waldo, dürfte Gebhards dem geistlichen Stand bestimmter Sohn auch genannt worden sein. Aber was hat dies mit Abt Waldo von Schwarzach zu tun? Ist seine Namensgleichheit mit einem Angehörigen einer der bedeutendsten Familien des ausg. 9. Jahrhunderts rein zufällig oder bestehen hier bezeichnende Zusammenhänge?

Überblickt man die Namen der in der Ortenau belegten Grafen, so findet man 888, in einer Urkunde König Arnulfs, einen Grafen Ebarhard⁹⁴. Der Name des 826 belegten Bernold ist uns bereits als der eines Bruders des Breisgaugrafen Erkingar begegnet⁹⁵, und Bernolds Nachfolger in ottonischer Zeit ist Konrad⁹⁶. Eberhard und Konrad sind Konradinernamen, und wenn wir mit Waldo einen Konradinernamen in Schwarzach festgestellt haben, wenn wir zugleich 3 Bischöfe mit dem Konradinernamen Uto in Straßburg und als Äbte in Ettenheimmünster feststellen konnten, so spricht dies dafür, daß die Familie, deren Besitzschwerpunkte in Franken lagen, auch in der Ortenau Besitz und Rechte besaß. Ähnliches gilt ja auch für Erkingar — Bernold, deren Namen ebenfalls in bekannte Zusammenhänge führten, und zugleich sei an Cancor erinnert, der wiederum als Graf im Breisgau belegt ist, ehe er in Lorsch sein Familienkloster errichtete⁹⁷. Allem nach haben wir es hier mit Angehörigen bedeutender fränkischer Familien zu tun, die in allen Teilen des Reiches begütert waren und die, wie im Falle der Konradiner, noch unter Ludwig dem Deutschen ihre Verbindungen über alle Reichsteile hinweg zur Grundlage ihres Handelns machen konnten. Gerd Tellenbach hat dies als eines der Kriterien des Reichsadels angesehen⁹⁸. Möglicherweise begegnet man in der Ortenau namensgleichen Verwandten dieser Familien, die wir nur durch die Ungunst der Quellen nicht besser zu charakterisieren vermögen.

Noch einmal kommen wir 961 in den Zusammenhang zwischen dieser Familie und Kloster Schwarzach, und zwar bei dem Tausch zwischen Bischof Hartbert von Chur und dem Kloster, das vom Bistum Chur Güter in Dinglingen und Neuershausen im Breisgau eintauschte⁹⁹ Chur hatte sie von König Konrad I., ebenfalls im Tausch, erhalten. Schwarzach hatte als Prokurator wiederum einen Grafen Konrad, sicher den damaligen Grafen in der Ortenau¹⁰⁰.

Nun hat bereits Karl Schmid im Zusammenhang mit dem Grafen Kuno v.

⁹³ E. M u n d i n g, Abt-Bischof Waldo, Begründer des gold. Zeitalters der Reichenau, (= Texte u. Arbeiten, hrsg. durch die Erzabtei Beuron I, 10/11) 1924 S. 5 ff., zum folg. wieder D i e n e m a n n - D i e t r i c h (wie 82) S. 191. Zum Familienbereich Waldos auch K. S c h m i d, Kloster Hirsau und seine Stifter, 1959 S. 97 f.

⁹⁴ D A r n 24 S. 35 (Schenkung Arnulfs in Auenheim und Altenheim an den *prespiter Isanpreht*) Zu den Grafennennungen in der Ortenau vgl. M. K r e b s, Politische und kirchl. Geschichte der Ortenau, Die Ortenau 40 (1960) S. 138 f.

⁹⁵ Vgl. Anm. 64.

⁹⁶ S c h u l t z e, Gaugrafschaften (wie 63) S. 4.

⁹⁷ D i e n e m a n n - D i e t r i c h S. 164.

⁹⁸ wie Anm. 92.

⁹⁹ D O I 244... *quae nos... de rege Chuonrado in legitimum concambium... recepimus.*

¹⁰⁰ *Chuonradus comes cui ipsius monasterii procuracionem extrinsecus muniendam commisimus.*

Ohningen die Konradinerbelege zusammengestellt und hat auf deren Verwandtschaftskreis hingewiesen¹⁰¹. Besondere Bedeutung kam dabei den Welfen zu, deren Leitnamen Rudolf und Konrad ja wiederum mit den Konradinernamen korrespondieren. Mit den Welfen jedoch kommen wir noch einmal auf das Ruthard-Problem zurück. Daß Ruthard zu den unmittelbaren Vorfahren der Welfen zu zählen ist, hat J. Fleckenstein mit guten Gründen dargetan¹⁰². Dies zeigt sich ja vor allem daran, daß noch der Welfe Rudolf Sühneleistungen an St. Gallen zu richten hatte für das Unrecht, das sein Vorfahr Ruthard an Abt Otmar begangen hatte¹⁰³. Hierfür gibt es eine auffallende Parallele: Ekkehard von St. Gallen erzählt, als sich König Konrad I. im Jahr 911 in St. Gallen aufgehalten habe, da habe auch er seine Gunsterweisungen für das Kloster mit den Missetaten seiner *parentes* Warin und Ruthard begründet¹⁰⁴. Der Konradiner sah sich also seinerseits als Nachfahren Ruthards an. Wenn dies so ist, wenn also, wie Fleckenstein annimmt, die Welfennamen Konrad und Rudolf über eine Frau in das Geschlecht der Konradiner gebracht worden sind¹⁰⁵, so bedeutet dies zugleich, daß Ruthard unter die direkten Vorfahren der Konradiner zu zählen ist. Für Schwarzach heißt dies aber, daß irgendwelche Nachkommen des Gründers noch nach 100 Jahren in Beziehung zum Kloster gestanden sind. Wir erinnern an die Intervention der Kaiserin Judith für Schwarzach, wo Waldo — demnach vielleicht ein Verwandter der Welfin — Abt gewesen ist, und allem nach hat es auch in der nächsten Generation einen Zweig der Konradiner gegeben, der in der Ortenau amtierte und Besitzungen hatte. Dies läßt auch auf den Status des Klosters schließen: Schwarzach, als Eigenkloster Ruthards begründet, hat diesen eigenklösterliche Charakter im 9. und 10. Jahrhundert nicht völlig abgelegt. Waldo dürfte zwar aus dem Schwarzacher Konvent hervorgegangen sein, aber zugleich gehörte er wohl der vornehmsten Familie in der Ortenau an. Diese läßt sich — wie gesagt — nur in Namenskombinationen fassen, die in den Bereich von Abtbischof Waldo und der Konradiner führen, aber sie ist uns doch greifbarer geworden¹⁰⁶.

¹⁰¹ K. Schmid, Probleme um den „Grafen Kuno von Ohningen“, in: Dorf und Stift Ohningen, hrsg. H. Berner, 1966 S. 88 ff. und S. 74 f.

¹⁰² J. Fleckenstein, Über die Herkunft der Welfen (wie Anm. 26) S. 99 ff., 114 f.

¹⁰³ Fleckenstein, S. 97 nach Ekkehart *casus s. Galli* cap. 21 ed. G. Meyer-v. Knonau (St. Galler Mitteil. z. vaterl. Gesch. NF 5/6 (1877) S. 79 f.).

¹⁰⁴ Fleckenstein S. 99, wiederum nach Ekkehart cap. 16 S. 62 ff.

¹⁰⁵ Vgl. die bei Fleckenstein Anm. 156 zit. Lit., so schon F. Stein (wie Anm. 92) S. 14 und 64 f. Vgl. auch die Tradition eines Ruthard zwischen 750 und 779 (*suum wilare quod dicitur Ruthardeshusen*) an Fulda, E. E. Stengel, Urkundenbuch des Klosters Fulda I, 1, 1913, Nr. 107 S. 179; dazu H. J. v. Brockhusen, Wo lag „Ruthardeshusen?“, Z. Ver. hess. Gesch. 64 (1953) S. 142 ff., der den Ort bei Amöneburg Kr. Marburg nachweist. Besitz- und Amtsnachfolger dieses Grafen Ruthard (vgl. K. Demandt, Geschichte des Landes Hessen, 1959 S. 117) waren wiederum die Konradiner, diesmal in ihrem Kerngebiet. Zum Weiterleben des Namens Ruthard im Bereich der Ortenau vgl. den Speyerer Domvogt dieses Namens 960—972. Vgl. A. Doll, Vögte und Vogtei im Hochstift Speyer im Hochmittelalter, ZGO 117 (1969) S. 252, 254.

¹⁰⁶ Dafür spricht der Name Waldo in der Konventsliste von Schwarzach von 866 (col. 200 an 17. Stelle und erneut in der Nachtragsliste an 13. Stelle, col. 202). Da Abt Waldo bereits 828 bezeugt ist, ist nicht sicher, ob er mit dem Mönch der Schwarzacher Listen identisch ist. Doch spricht der Name wiederum dafür, daß Abt Waldo und seine Ver-

Diese Feststellung mag Anlaß geben, die Aussage der auf den Namen Ludwigs d. Fr. sehr grob gefälschten Urkunde nochmals durchzudenken. Die Verlegung von der Arnulfsau nach Schwarzach sei notwendig gewesen wegen der Nachstellungen des Grafen Ruthelin, so daß es auf Reichsgut, das zur *curia Ulma*, zum Hof Ulm, gehörte, neu erbaut worden sei¹⁰⁷. Ganz von der Hand zu weisen ist dieser Vorgang wohl nicht; hinter diesem Bericht mag die Vorstellung von der Übernahme des Klosters in den Königsschutz unter Ludwig d. Frommen, vielleicht nach einer kämpferischen Auseinandersetzung unter den Nachkommen des Gründers, stehen.

Was bedeutet dies für das soziale Bild im Bereich der Ortenau. Durch das Gesagte ist eine Oberschicht führender Familien faßbarer geworden. Ebenso wie jene Familie Erkingars im Breisgau und im Elsaß gehören auch die Nachkommen Ruthards im Elsaß und in der Ortenau zu einem weitverzweigten Kreis reichsadeliger Personen. Reste der umfangreichen Besitzungen Ruthards im Elsaß, in Breisgau und Ortenau sind allem nach in der Hand eines Zweiges jener Familie gewesen, die unter der modernen Benennung „Konradiner“ im fränkischen Gebiet zu großer Bedeutung gekommen ist. Ihre Nachkommen wurden die schwäbischen Herzoge des 10. Jahrhunderts. Der Name Waldo jedoch kehrt in einer Familie bedeutender Kirchenfürsten um die Salomone von Konstanz und die Bischöfe Waldo von Freising und Chur wieder, die das Bild Schwabens an der Wende von der karolingischen zur ottonischen Zeit mitbestimmt haben¹⁰⁸. Die Ortenau war damals ohne Zweifel keine Kernlandschaft, in der große politische Entscheidungen gefallen sind — aber die Ortenauklöster und der mit ihnen verbundene Adel waren in diese eingespannt.

Unter dieser Führungsgruppe steht jene Schicht, deren Angehörige in den Konventen der 4 Ortenauklöster zu finden sind. Die Schenker an diese Abteien sind uns nicht bekannt, denn die Schenkungsurkunden fehlen uns bis weit in das 12. Jahrhundert hinein. Die Mönche — das Stichjahr 826 zeigt ca. 40 in Ettenheimmünster, 55 in Schwarzach, 70 in Schuttern, 99 in Gengenbach — stehen mit ihren Namen für den Schenkerkreis, den uns die Urkundenarchive von St. Gallen, Fulda, Lorsch und Weißenburg zu konkretisieren vermochten. Sie sind, ebenso wie die Besitzungen der vier Klöster, auf beiden Seiten des Rheins zu suchen und dürften im 9. Jahrhundert eine fränkische wie eine alemannische Komponente besitzen.

Hinter diesen Personen zeigt sich etwas von jener Kontinuität des Adels, nach der man mit so viel Kraftaufwand gesucht hat. Sie reicht von Ruthard und

wandten mit dem Bereich um Schwarzach verbunden waren, worauf ja auch die Konrad-Eberhard Belege und der Name Uto im Umkreis von Straßburg—Ettenheimmünster hindeuteten.

¹⁰⁷ Wie Anm. 44. Zu Königsgut in Ulm Kauss, Pfarrorganisation (wie Anm. 2) S. 260, der jedoch diesen Beleg nicht berücksichtigt. Deutlich faßbar sind diese Vorgänge insbesondere zeitlich nicht, denn schon 828 dürfte Schwarzach Königskloster gewesen sein, wenn auch unter starker Einflußnahme der Adelsfamilie, der Abt Waldo angehört hat.

¹⁰⁸ K. Schmid, (wie 93) S. 98; ders., Über die Struktur des Adels im früheren Mittelalter, Jb. fränk. Landesforsch. 19 (1959) S. 10 ff. Vgl. auch U. Zeller, Bischof Salomo III. von Konstanz, Abt von St. Gallen, Diss. phil. Tübingen 1910.

Bischof Heddo — dessen Name im demjenigen von Erzbischof Heti von Trier wiederkehrt — über Abt Waldo, die Bischöfe Uto und Bernold bis zu den Konradinern einerseits, zu den Grafen Konrad in der Ortenau und dem Speyerer Domvogt Ruthard andererseits. Es ist verständlich, daß hieraus keine lineare Genealogie zu bilden ist und daß dabei kein Bild einer „Ortenauer Grafenfamilie“ abfällt. Kontinuität ist hier als der lockere, verwandtschaftliche Zusammenhang zu verstehen, der die mächtigste Familie unseres Raumes mindestens zwei Jahrhunderte hinweg in dieser führenden Position gehalten hat, die sie Grafschaft, Bistum und Klöster beherrschen ließ. Mit anderen Worten: Die in der Mitte des 8. Jahrhunderts geschaffenen politischen Verhältnisse sind in der Ortenau, die wir auch in dieser Hinsicht als eine Einheit ansehen dürfen, für lange Zeit bestimmend geblieben.

In der Abfassungszeit unserer Listen standen die hier behandelten Klöster in der 3.—4. Generation ihrer Existenz und hatten den Wandel von fränkischen Missionszentren zu karolingischen Reichsabteien mitgemacht. Die Konventslisten sprechen also aus der Zeit einer gleichsam nivellierten geistigen und entspannten politischen Situation: kein Wunder, daß sie von den Kämpfen der fränkischen Expansion und der christlichen Erschließungszeit nichts mehr zu erkennen geben. Für das 8. Jahrhundert sprechen sie nur insofern, als sie die Namen toter Mönche wiedergeben, mit denen man bereits zur Zeit der Niederschrift keine Vorstellung mehr verband. Für die Entstehungszeit der Klöster bleibt man somit auf diejenigen Quellen angewiesen, die wir am Anfang aufgezählt haben. Zugleich aber rücken die Konventslisten in Reichenau und St. Gallen in den Rang der frühesten und einzigen originalen Zeugnisse auf, die in der Ortenau aus dem früheren Mittelalter auf uns gekommen sind. Dies scheint uns symptomatisch.

Die Gründung von 4 Klöstern im rechtsrheinischen Gebiet — zu denen noch das Etichonenkloster Honau zu zählen ist¹⁰⁹ — kennzeichnet den Ausgriff einer fränkischen Adelschicht in das alemannische Gebiet. Ausgangspunkt dieser Bewegung war ohne Zweifel Straßburg; ihre Exponenten waren Persönlichkeiten im Umkreis des fränkischen Hofes. Neben Straßburg dürfte Metz eines der Strahlungszentren gewesen sein, das wiederum tief in das alemannische Gebiet hineinwirkte, und auch im Namen des Klosters in der Arnulfsau verbirgt sich vielleicht ein Anklang an die Stadt des hl. Arnulf, des namhaftesten Vorfahren der Karolinger¹¹⁰. Auffallend ist, auf welchem engem Raum und ganz auf das Straßburger Einflußgebiet beschränkt die ältesten rechtsrheinischen Klöster entstanden sind — aus deren Reihe wir St. Trudpert vielleicht ausklammern dürfen¹¹¹. Das Innere Alemanniens wie das rechtsrheinische fränkische Gebiet waren

¹⁰⁹ Zu dessen Dotation F. X. Vollmer, Die Etichonen (in dem Anm. 26 gen. Sammelband) S. 147 ff.

¹¹⁰ O. G. Oexle, Die Karolinger und die Stadt des hl. Arnulf, Frühmittelalterl. Studien 1 (1967) S. 361. Danach setzt die Arnulfverehrung, etwa mit der Übertragung der Arnulfreliquien nach Gorze (MG SS 15, 2, S. 975) erst im späten 8. Jahrhundert ein. Daß jedoch über Chrodegang Verbindungen zwischen Gorze-Metz und Arnulfsau-Schwarzach bestanden haben, ist sicher.

¹¹¹ Th. Mayer, Beiträge zur Geschichte von St. Trudpert, 1937. Die Karte der mit Reichenau verbrüdereten Klöster bei Schmid (wie Anm. 52), Karte 2 nach S. 406, zeigt die isolierte Stellung der Ortenauklöster im rechtsrheinischen Gebiet.

im beginnenden 8. Jahrhundert noch klosterfrei. Die Ortenau war in der Zeit Pirmins das Versuchsfeld einer an eine Klosterorganisation gebundene, systematische Missionierung, die mit Vorstößen des fränkischen Adels Hand in Hand ging¹¹². Dies schließt eine bereits vorhandene christliche Pfarrorganisation, wie sie hinter der neuerdings ergrabenen Kirche in Burgheim bei Lahr gesehen wird¹¹³, ebensowenig aus wie Zellen Gründungen irischottischer Eremiten, wie sie uns die Landelinsvita vormalt. Doch erst die monastische Erschließung des Gebiets hat allem nach zu seiner systematischen Erfassung durch das Christentum geführt, und darin scheint es, gleichsam ein von Straßburg aus gebildeter Brückenkopf jenseits des Rheins, anderen um eine Generation vorausgewesen zu sein. In diesem Zusammenhang ist ein Abschnitt der Passio Desiderii von Interesse, die für unser Gebiet ein recht plastisches Bild vermittelt¹¹⁴. Dort heißt es nämlich, der Heilige sei *in fines Alamannorum* gekommen, und zwar *ad locum cuius vocabulum est Mortunangia, ubi dux preerat nomine Willicharius*. Diesen Herzog, allem nach einen Gegner der Franken, gegen den der Hausmeier Pippin mehrere Kriegszüge geführt hat, wird man als Machthaber der vorfränkischen Zeit betrachten können, und auch die Begleitumstände, unter denen er hier erscheint, zeigen etwas von der Situation des Christentums in vorpirminischer Zeit¹¹⁵. Denn Desiderius — so erzählt seine Vita — sei hier in der Ortenau mit einem Bischof zusammengestoßen, der nicht die katholische Lehre verbreitet habe. Zwischen ihm und jenem „nicht durch die Tür in den Schafpferch Christi eingedrungenen Hirten“ entspann sich ein Wortgefecht, an dem *dux* und *populus* teilhatten. Schließlich wurde der Streit durch ein Gottesurteil entschieden, denn die beiden Gegner warfen ihre Stäbe in ein rasch entzündetes Feuer, und während der eine verbrannte, ging der andere unversehrt aus den Flammen hervor. Der siegreiche Heilige erhielt darauf die Möglichkeit, seine Lehre zu predigen.

Wer der unkanonische Bischof war, wissen wir nicht — ebenso wie der Ort

¹¹² Außer den Arbeiten v. H. Büttner (Anm. 2) etwa die zusammenfassende Darstellung von F. Prinz, Frühes Mönchtum im Frankenreich, 1965 S. 218—222 und W. Müller, Die Christianisierung der Oberrheinlande, Alem. Jahrb. 1962/63 S. 11 f. mit knapper, aber guter Charakterisierung der Ortenau. Allg. schon J. Sauer (wie Anm. 77).

¹¹³ Allg. Kauss (wie Anm. 2) S. 107 (sehr vorsichtig); zu Burgheim/Lahr A. Tschira, Ausgrabungen in der Kirche St. Peter in Lahr, Stadtteil Burgheim, in: Neue Ausgrabungen in Deutschland, 1958 S. 477—83 und A. Eckerle, Merov. Gräber im Bereich der Kirche St. Peter in Lahr-Burgheim, ebd. S. 484 ff.

¹¹⁴ Ed. B. Krusch — W. Levison, MG Script. rer. Merov. 6 S. 57 ff. Zur Vita vgl. W. Levison, Kleine Beiträge zu Quellen der fränk. Geschichte (Kap. III: Die Urkunden des elsässischen Grafen Eberhard und die Vita Desiderii Alsegaudiensis), NA 27 (1902) S. 394 f., der die Vita als im 9. Jahrh. geschrieben ansieht.

¹¹⁵ Zu den Widersprüchlichkeiten im Zusammenhang mit Willehar Levison S. 394; vgl. auch Dienemann-Dietrich S. 156 und O. Feger, Zur Geschichte des alemann. Herzogtums, ZWLG 16 (1957) S. 12. Zu den verschiedenen Kriegszügen Pippins gegen den Herzog in den Jahren um 710 vgl. BM² 19 a—b. Um der Vollständigkeit willen muß jedoch auf die Namensgleichheit mit Bischof Willehar von Vienne, Abt von S. Maurice und späterem Erzbischof von Sens hingewiesen werden. Als solcher war er einer der ersten Männer des fränkischen Episkopats, Nachfolger Chrodegangs. Als Abtbischof von S. Maurice ist er unter den Teilnehmern der Synode von Attigny 760/62 erwähnt. Zu ihm H. Schwarzmaier, Studien zur Ottobeurer Alexandertranslation, Stud. Mitt. OSB 79 (1968) S. 249, Anm. 48 mit Lit., insbes. aber O. G. Oexle (wie Anm. 110) S. 287. Ob ein Zusammenhang zwischen Herzog und Bischof besteht, läßt sich nicht bestimmen.

unklar bleibt, an dem dies alles spielte und der Herzog, der dort anwesend war. Bezeichnend jedoch ist die Situation eines noch völlig ungefestigten, wenn auch bereits eingebürgerten Christentums, das durch Wandermönche verbreitet und gegen etablierte, nicht im Sinne des fränkischen Episkopates arbeitende Lehrer verteidigt wurde. Desiderius, der nicht in der Ortenau zurückgeblieben ist, ist in dieser Hinsicht ein Zeit- und Geistesgenosse des sagenhaften Landelin, ein Vorläufer der Missionare um Pirmin und Heddo von Straßburg. In diesen erst erkennen wir die erste massive Christianisierungsphase im Sinne des fränkischen Staats, und an dieser Phase hat auch der Adel tatkräftigen Anteil gehabt. Gerade vom Elsaß aus ist er in merovingischer und frühkarolingischer Zeit über den Rhein vorgedrungen und hat dort Fuß gefaßt¹¹⁶. In dieser Phase dürften die Ortenauklöster als Stützpunkte fränkischer Expansion entstanden sein: in der Ortenau früher als anderwärts. Als dann das 764 gegründete Lorsch bis in den Einflußbereich von Speyer ausgriff, als St. Gallen Güterschenkungen bis in den Breisgau hinein entgegennehmen konnte, scheint die Ortenau so weit konsolidiert und an den bestehenden Klöstern orientiert gewesen zu sein, daß sich hier der Einfluß von St. Gallen und Reichenau, Lorsch und Weißenburg gebrochen hat¹¹⁷. Fulrad von S. Denis, der Exponent der nächsten und ins Innere Alemanniens greifenden fränkischen Welle, hat in der Ortenau Besitzungen erworben, aber er verdankte sie Ruthard, der hier einen geschlossenen Einflußbereich gehabt haben muß¹¹⁸, und auch im darauffolgenden Jahrhundert ist im gesamten Gebiet zwischen Oos und Elz kein neues Kloster entstanden. Vielmehr ist es erstaunlich zu sehen, daß zwar die Neugründungen der Salierzeit, daß Hirsau und St. Georgen im Renchtal Einbrüche erzielt haben, daß sonst aber die neuen Abteien das Gebiet der Ortenau ausgespart haben, in dem auch damals kein eigenes Reformkloster entstanden ist¹¹⁹. Es bleibt ausgefüllt von den vier alten Klöstern, deren Besitzungen vorwiegend in der Rheinniederung gelegen waren — nur Gengenbach hat sich langsam in die Schwarzwaldtäler und über den Schwarzwald hinaus ausgedehnt — während Hirsau und St. Georgen von Westen her in den Schwarzwald vorgedrungen sind¹²⁰. Schuttern, Schwarzach, Ettenheimmünster zeigen noch im 12. Jahrhundert, aus dem ihre Besitzlisten überliefert sind, den Charakter des im Rheintal gegründeten, mehr in das Elsaß als in den Schwarzwald tendierenden Klosters der Frühzeit. Das 9. Jahrhundert, für das wir in den Konventslisten neue Quellen betrachten konnten, bildete den ersten Höhepunkt einer Zeit, die getragen war von den Vorstellungen einer großfränkischen Adelsgesellschaft, deren Spuren wir im Bereich Schwarzsachs entdecken konnten. Hinter der für uns quellenarmen Zeit stehen diese Beispiele einer blühenden Adels- und Mönchskultur am Oberrhein.

¹¹⁶ R. Sprandel, *Der merov. Adel und die Gebiete östl. des Rheins*, 1957.

¹¹⁷ Auch dies spricht dafür, daß insbes. Schwarzach im Jahr 764 bestanden hat, da es wie eine Art Barriere die Ortenau von der Lorschler Besitzlandschaft abgeschirmt hat (Diskussionshinweis von A. Schäfer).

¹¹⁸ J. Fleckenstein, *Fulrad v. S. Denis und der fränk. Ausgriff in den süddeutschen Raum* (in dem Anm. 26 gen. Sammelband) S. 25.

¹¹⁹ Darauf weist W. Müller (wie Anm. 112) S. 12 hin, wobei das Kloster Allerheiligen i. Renchtal eine recht späte Phase der Rodung im Schwarzwald zu erkennen gibt.

¹²⁰ Eine entsprechende Klosterkarte wird für den Histor. Atlas in Baden-Württemberg vorbereitet.